



Protokoll Nr. 25

Sitzung von Donnerstag, 3. Juni 1999, 20.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Rolf Häberli

Anwesend:

Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Arnold Bertschy
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Annette Brunner
Peter Bühler
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Jean-Daniel Flückiger
Thomas Fuchs
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Adrian Haas
Ueli Haudenschild
Ursula Hirt
Ruedi Hofer
Stephan Hügli

Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Regula Keller
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Barbara Mühlheim
Edith Olibet
Rosmarie Okle Zimmermann
Bernhard Pulver
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Kurt Rüeegsegger
Erich Ryter
Annemarie Sancar
Beat Schori
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Michael Straub
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Ernst Aebersold
Sven Baumann
Marcel Eyer
Esther Kälin Plézer

Annemarie Lehmann
Christoph Müller
Ruth Rauch
Hans Peter Riesen

Doris Schneider
Franco Sommaruga
Peter Stucki

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Therese Frösch
Alfred Neukomm

Dringlicherklärung von Interpellationen

Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation Peter Bühler (SD): „Hochwasser: Asylbewerber zum Aufräumeinsatz“ mit 36 zu 11 Stimmen ab.

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

7 Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB): Geplante massive Gebührenerhöhung der Cablecom: Warum hat der Gemeinderat auf seine Mitspracherechte verzichtet? Wie gedenkt der Gemeinderat, die Interessen der Radio- und Fernsehkonsumentinnen und -konsumenten wahrzunehmen?; Fortsetzung

Hans Ulrich Gränicher (SVP): In einem Brief hat mir die Cablecom angekündigt, dass sich ihr Serviceangebot nicht nur wie bis anhin auf die Wartung des Kabelnetzes bis zum Haus erstreckt, sondern neu ein Vollservice des Anschlusses bis zur Kabelsteckdose in den Wohnungen während 365 Tagen im Jahr garantiert wird. Das tönt sehr gut.

Dann erhielt ich aber einen Vertragsentwurf, in welchem es hiess, dass das ab sofort nicht mehr Fr. 15.00 kostet, sondern eben Fr. 24.00, zuzüglich der Urheberrechtsgebühren und der Mehrwertsteuer rund Fr. 28.00. Dafür würden sie die Installationen in unserem Haus in ihr Eigentum übernehmen. Als ich dann um eine Offerte zum Kauf derselben, die wir ja schliesslich installiert und gebaut haben, nachfragte, wollten sie davon dann absehen, und ich habe halt den Vertrag nicht zurückgeschickt. Es stellt sich nun natürlich die Frage, was wir ab 1.1.2000, wo die neuen Preise gelten sollen, machen werden.

Ich wohne in einem von 34 Reiheneinfamilienhäusern in der hinteren Schosshalde, diese Häuser sind alle von der Cablecom erschlossen. Da kommt man auf eine Gesamtgebühr von Fr. 11 424.00 pro Jahr. Vor zwei Jahren haben wir die Anlagen für rund 20 000.00 erneuert. Da stellt sich nun natürlich die Frage, ob wir im Sinne der Liberalisierung blitzartig aus diesem Cablecom-Vertrag aussteigen sollen und eine Schüssel installieren, so wie dies der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Laut einer bereits eingeholten Offerte käme uns dies auf rund Fr. 50 000.00 zu stehen. Ist dies das Ziel dieser verkabelten Stadt, dass jede Siedlung und jeder Hauseigentümer versucht, für sich eine andere Lösung zu finden? Eine freie Marktwirtschaft funktioniert nur, wenn keine Monopolanbieter vorhanden sind. Die Cablecom ist aber ein Monopolanbieter, und das sieht man heute abend auch sehr gut, denn es ist niemand von dieser Firma da und hört unseren Beratungen über diese Interpellation zu.

Ich persönlich habe den Eindruck, dass wir an unserer nächsten Hauseigentümerversammlung beschliessen werden, das Kabel zu kappen und eine eigene Versorgung zu realisieren. Ich bin da etwas enttäuscht.

Anton Maillard (CVP): Ich glaube, es kam noch nie vor, dass ich Luzius Theiler in einem Votum unterstützt habe. Doch wenn es um die Machenschaften der Firma Cablecom geht, muss ich schon etwas dazu sagen.

Als Verwaltungsmitglied der Siedlungsbaugenossenschaft Bern-Wylergut konnte ich schon Erfahrungen mit den höchst fragwürdigen Gepflogenheiten der Cablecom sammeln. Als die Rediffusion von der Cablecom übernommen wurde, sicherte uns letztere zu, dass der Vertrag wie gehabt weiterläuft. Die Mieter konnten den Anschluss also plombieren oder das Senderangebot reduzieren lassen. Im Januar dieses Jahres teilte uns die Cablecom aber mit, dass ab 1. Januar 2000 der Mieterschaft ein neues Angebot mit Zweiweg-Kommunikation und Internet-Zugang zur Verfügung steht. Die Kosten für dieses Angebot betragen Fr. 24.00, ein Alternativ-Angebot gibt es nicht mehr. Wenn also jemand keinen Internet-Zugang will, muss er diesen trotzdem zahlen. Es handelt sich aber hier um die Mehrheit der bernischen Bevölkerung. Für die Zweiweg-Kommunikation müssen die Hausverteilanlagen, welche den Hauseigentümern gehören, aufgerüstet oder gar ersetzt werden. Glücklicherweise ist die Cablecom bereit, diese zurückzukaufen, leider nur zu einem äusserst tiefen Preis. Doch unsere Verwaltung war fleissig und wurde bei der Swisscom fündig. Denn diese bietet von Olten aus das gleiche Angebot an wie die Cablecom, aber ohne Internet-Zugang, so wie dies die meisten Mieterinnen und Mieter wünschen. Und dies zu einem

Preis in der Grössenordnung von Fr. 18.00 monatlich, und zwar mit den vorhandenen Hausverteileranlagen.

Leider hat der Gemeinderat als Verwaltungsratsmitglied der Cablecom Bern zuwenig für die Mieterschaft interveniert und so das Monopol der Cablecom noch gestärkt und deren Machenschaften sogar noch unterstützt.

Peter Sigerist (GB): Ich möchte daran erinnern, dass wir am 30. November 1995 eine Interpellation unter dem Titel „Rediffusion schafft Irritation“ eingereicht haben, welche am 9. Mai 1996 behandelt wurde. Der Gemeinderat hat damals laut Ratsprotokoll versprochen, „seine Informationsmöglichkeiten im Stadtanzeiger weiterhin auszuschöpfen“. Im Ratsprotokoll vom 5. Dezember 1996, nachdem Elsi Meyer von der SP die Diskussion im Rat wieder aufgeworfen hat, kann man lesen, dass der Vertrag der Stadt mit der Rediffusion vom 1. Mai 1993 bis Ende April 2006 laufen soll. Der Gemeinderat versprach uns damals auch, dass die beiden Stadtvertreter im Verwaltungsrat uns über allfällige Veränderungen umgehend informieren würden. Die Interpellantin Elsi Meyer verlangte damals, dass sowohl ein attraktives Grundangebot wie auch ein Zusatzangebot unbedingt erhalten bleiben müsse.

Heute haben wir den 3. Juni 1999. Alles was die Interpellanten damals befürchtet haben, ist nun eingetroffen. Wir haben keine Transparenz, keine Informationen, dafür aber eine massive Gebührenerhöhung. Wenn der Gemeinderat in dieser Frage nicht die Glaubwürdigkeit verlieren will, dann muss er jetzt im Sinne der damals und jetzt gestellten Fragen rasch handeln. Die Fraktion GB/JA!, vor allem aber auch die betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten, erwarten dies von ihm.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner:* Zuerst einmal müssten Herr Theiler und ich uns vielleicht einmal darüber unterhalten, was wir unter Medienpolitik verstehen. Ich glaube, die Informationspolitik der Stadt über unseren Mediendienst funktioniert sehr gut. Wir haben immer, vor allem auch in der Diskussion um den Stadtanzeiger, gesagt, dass Medienpolitik keine Aufgabe des Gemeinderates ist, auch dass da unsere Möglichkeiten sehr gering sind. Und die Möglichkeit, das Angebot im Kabelnetz zu beeinflussen, wurde uns im Zuge der Liberalisierung auf eidgenössischer Ebene entzogen.

Ich fordere Herrn Theiler auf, mir den Vertrag zu zeigen, auf den er sich stützt. Denn der letzte Vertrag, jener aus dem Jahr 1992, gibt uns kein Recht, Tarife und Programm vorzuschreiben.

Natürlich wollen wir nicht überall Parabolantennen, Herr Gränicher, dies obwohl sie immer kleiner werden. Aber man muss hier die ganze Rechnung machen, neben der Installation und der Wartung muss man auch noch die Gebühren für den Empfang der Fernsehsender einrechnen. Meines Wissens kann man bei den Parabolantennen dann auch massiv an die Kasse gebeten werden.

Auf der anderen Seite zeigen ja auch die Ausführungen von Anton Maillard, dass es möglich ist, über die Swisscom Fernsehprogramme zu beziehen. Auch von Seiten von DIAX und der Elektrizitätswerke erwächst der Cablecom Konkurrenz, da haben wir auch bereits Kontakte geknüpft.

Ich muss auch den Vorwurf von Luzius Theiler, dass wir den Vertrag einfach fallengelassen hätten, zurückweisen. Wir haben es uns wahrlich nicht leicht gemacht. Wir haben viel Zeit investiert, unter anderem auch die Prozesschancen beurteilt, neben unserem Rechtskonsulenten haben wir auch Herrn Professor Riva beigezogen. Daneben haben wir mehrere Stunden mit der gemeinderätlichen Mediendelegation verbracht, um zu beurteilen, wie und ob wir einen anderen Weg wählen könnten, ohne die vom eidgenössischen Gesetz vorgesehene automatische Konzessionsgewährung zu verletzen und ohne in ein rechtliches Fiasko hineinzurennen. Wir kamen da zu keinen anderen Schlüssen als auch Biel und Zürich, welche dieses Risiko ebenfalls nicht eingegangen sind. Wir hatten zu diesem Thema einmal ein Treffen unter den Stadtpräsidenten, dort diskutierten wir auch die Frage, ob wir dieses Netz übernehmen sollten und könnten. Das wäre uns aber auf etwas über 100 Millionen Franken zu stehen gekommen, und eine solche happige Investition hätte ich hier im Rat nicht vertreten wollen.

Der Pressechef und ich haben im Verwaltungsrat mit Nachdruck eine stufenweise Anpassung vertreten, sind aber damit nicht durchgedrungen, nicht zuletzt weil die Cablecom Bern ein Teil der Cablecom Schweiz ist. Als Trösterchen kann man aber ruhig darauf hinweisen, dass die Gebührenerhöhung mit zusätzlichen Leistungen verbunden ist. Wir haben verlangt und erreicht, dass die Cablecom gerade bei Genossenschaften und bei den Verbänden selber orientiert. Eine Harmonisierung des Tarifes wurde bereits vor zwei Jahren andiskutiert. Wir haben uns seit damals aktiv eingeschaltet und versuchten, einen anderen Rhythmus in der Anpassung zu erreichen, leider ohne Erfolg.

Wir waren aber erstaunt, dass keine der kontaktierten Genossenschaften und kein Verband reagiert hat. Der Aufschrei kam erst jetzt, Hans Häusler und ich als städtische Vertreter kamen uns immer etwas verlassen vor. Ich war auch erstaunt, wie lange man von Seiten der Preisüberwachung gewartet hat. Jetzt scheint das grosse Erwachen zu kommen.

Die Digitalisierung ist eine Voraussetzung für die individuelle Medienkostenabrechnung. Man braucht zuerst diese Einrichtungen, damit man sagen kann, wer wie häufig welches Angebot genutzt hat, und man die Kosten nach diesem Bezug abrechnen kann.

Wir haben uns auch eingesetzt, dass die Mieterinnen und Mieter direkt mit der Cablecom verhandeln können, was auch im Interesse der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ist. In vielen Fällen ist dies heute schon möglich.

Wir sind im Moment am evaluieren, ob es Sinn macht, dass, wie dies der Gemeinderat seinerzeit beschlossen hat, der Stadtpräsident und der Pressechef in den Verwaltungsrat gehen. Aber wie bereits in der Antwort ausgeführt wird, sind wir der Meinung, einige Sachen erreicht zu haben. Ich bin durchaus bereit, zusammen mit dem Pressechef bei Unzufriedenheiten zusammensitzten. Dort sind wir auch Anlaufstelle. Wir nehmen in harten Fällen Kontakt mit der Geschäftsleitung auf und setzen uns für die Berner Bevölkerung ein.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Es gibt da noch einiges, worüber es sich mit dem Verwaltungsrat zu reden lohnt. Die Cablecom hat Offerten unterbreitet, mit welchen sie die Hausverteilanlagen entschädigungsfrei in ihr Eigentum übernehmen will. Dies ist ein Problem, bei dem der Hauseigentümerverband wahrscheinlich noch gar nicht realisiert hat, was da auf ihn zukommt. Die Cablecom ist der Meinung, dass mit dem neuen Vertrag die Verteileranlagen neu ihr gehören. Sie schreibt dann im Vertragsentwurf aber auch, dass sie sich verpflichtet, diese Anlage auf dem neusten Stand der Technik zu halten. So entscheidet also sie, in welches Haus welche Installation kommt. Das geht für mich nicht ganz auf.

Es ist ja löblich, dass die Cablecom beabsichtigt, für jede Wohnung eine individuelle Abrechnung zu machen. Die Investitionen trug aber der Hauseigentümer, und über die Nebenkostenabrechnung konnte er dies der Mieterschaft in Abrechnung stellen. Was wird er dann zukünftig in Abrechnung stellen können? Auch dies ist noch nicht transparent.

Der Stadtpräsident hat gesagt, dass auch mit Parabolantennen Abgaben anfallen. Das ist soweit richtig, die Konzessionsgebühr ist ja für alle Nutzer von Radio und Fernsehen eidgenössisch geregelt. Weitergehende Abgaben im Sinne der Fr. 24.00 plus Urheberrechtsgebühren kennt man im Moment aber noch nicht, das bedürfte einer Gesetzesänderung.

Luzius Theiler (GPB): Der Stadtpräsident sagte, dass der Mediendienst gut funktioniere. Ich sagte nie, dass im allgemeinen das Gegenteil der Fall sei. Aber ich stelle hier einfach fest, dass der Mediendienst der Stadt Bern über den wichtigen medienpolitischen Entscheid, dass der Vertrag nicht mehr gelte, nicht orientiert hat. Ansonsten muss mir der Stadtpräsident zeigen, wo da informiert wurde, die Stadtverwaltung konnte dies nicht.

Der Stadtpräsident hat die geringen Möglichkeiten der Medienpolitik erwähnt. Ich stelle fest, dass der Kabelnutzungsvertrag das Gegenteil beweist. Ich behaupte heute noch, dass man zum Beispiel hätte verhindern können, dass nun einfach ein Internetprovider das Monopol hat. Allerdings geht dies nicht, wenn man schon im voraus sagt, dass man keine Möglichkeiten habe. Ich bitte den Stadtpräsidenten, seinen Einfluss zu prüfen und zu nutzen, denn hier geht es um elementare Anliegen der Meinungs- und Informationsfreiheit.

Der Stadtpräsident forderte mich auf zu zeigen, wo die Stadt Einflussmöglichkeiten zur Tarif- und Programmgestaltung hat. Bei Artikel 4, Ziffer 5 sind alle vier Anhangsverträge erwähnt, welche die Tarife regeln. Es stimmt, diese Tarife gelten bei Vertragsabschluss, im Prinzip

hatte die Cablecom die Möglichkeit, sie zu erhöhen. Es gibt aber den Artikel 33, in dem es heisst: "Sollte sich aus bei Vertragsabschluss nicht absehbaren Gründen eine Monopolstellung oder eine monopolähnliche Stellung der Rediffusion ergeben, ist der Gemeinderat berechtigt, unter Vorankündigung auf ein Jahr eine Genehmigungspflicht für die aufzuschaltenden Fernsehprogramme und Dienste sowie für die Tarife einzuführen." Eine solche Monopolstellung kann man heute ja klar feststellen. Im Artikel 6 ist dann auch noch das Grundangebot umschrieben. Auch da hatte der Gemeinderat Einflussmöglichkeiten, die er aber nicht genutzt hat.

Der Stadtpräsident sagte, dass er in den Verhandlungen erreicht habe, dass das Grundangebot weiterhin bestehe, und dass es zum Beispiel für Leute in Altersheimen Befreiungsmöglichkeiten oder Reduktionsmöglichkeiten gebe: Ich habe hier einen ganzen Papierhaufen, den ich von der Cablecom erhalten habe. Da ist auf 10 Seiten alles mögliche drin: Von Reklame für Internet und Musikangebote bis zu Kleingedrucktem. Aber nirgends steht ein Wort, dass man ein reduziertes Grundangebot haben könne. Das wäre besonders für Hauseigentümerinnen und -eigentümer gut, denn diese wissen, welche ihrer Mieterinnen und Mieter vielleicht nicht so gut gestellt sind und von einem reduzierten Angebot profitieren würden. Ich bitte den Stadtpräsidenten, dass man da im Verwaltungsrat auf faire Geschäftsmethoden drängt. Wenigstens das, was man abgemacht hat, sollte den Leuten auch gesagt werden, auch wenn dies gegen die Profitinteressen dieser Firma ist.

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner*: Ich danke Herrn Theiler, dass er mir diesen Artikel definiert hat. Zum Grundangebot muss ich noch etwas sagen: Es gibt nur wenige, die dies auch wirklich nutzen wollen, viel weniger, als man erwartet hat. Aber ich nehme diesen Punkt noch einmal entgegen.

Dass wir aufgrund einer Monopolstellung Tarife beeinflussen könnten, stimmt aufgrund der Gesetzesänderungen eben leider nicht mehr. Ausserdem gibt es eine ganze Reihe von Internet-Providern, da hat die Cablecom keine Monopolstellung. Ausschlaggebend ist hier die Geschwindigkeit, da spielt durchaus der Markt.

8 Kleine Anfrage Annemarie Sancar (GB) / Michael Burri (GFL): Entzug der aufschiebenden Wirkung gerechtfertigt?

Antrag Nr. 66

Das Formular für die amtlichen Verfügungen, mit denen Personen die sich in der Drogenzone aufhalten, seit Beginn der Aktion "Citro" anfangs 1998 von "neuralgischen Punkten" in unserer Stadt (in Anwendung von Art. 29 lit. b Polizeigesetz in Verbindung mit Art. 292 Strafgesetzbuch) "weggewiesen und ferngehalten" werden, sieht für die Betroffenen zwar eine Beschwerdemöglichkeit an den Polizeidirektor und sodann an den Gemeinderat vor (gemäss Art. 124 der gegenwärtig noch geltenden Gemeindeordnung in der Fassung vom 25. April 1976). Einer allfälligen Beschwerde gegen eine derartige Verfügung wird jedoch, gestützt auf Art. 68 Abs. 2 und 5 des kantonalen Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG), gemäss vorgedrucktem Standardtext die aufschiebende Wirkung entzogen.

Teilt der Gemeinderat unsere Auffassung, dass ein solcher *genereller* Entzug der aufschiebenden Wirkung von Beschwerden im *Vornherein* unzulässig, zumindest aber fragwürdig ist, zumal

- von der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde als Regelfall (vgl. Art. 68 Abs. 1 VRPG) "nur unter besonderen Verhältnissen abgewichen werden" darf und hierfür *wichtige* Gründe, nämlich "bedeutende und dringliche öffentliche und/oder private" bzw. "wirklich überzeugende Anliegen" Voraussetzung sind, wobei jeweils eine *Interessenabwägung* mit den Interessen des/der Beschwerdeführenden zu erfolgen hat (vgl. Merkli/Aeschlimann/Herzog, Kommentar zum Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Bern, Bern 1997, Note 16 zu Art. 68 VRPG), woraus sich u.E. klar ergibt, dass dies jeweils nur im konkreten *Einzelfall* erfolgen kann;

- Art. 13e Abs. 3 zweiter Satz ANAG als entsprechende Bestimmung im Ausländerrecht zwar einer Beschwerde ebenfalls generell und im Voraus die aufschiebende Wirkung ab-erkennt, dort jedoch - im Unterschied zu hier - die Beschwerde an eine Verwaltungs-*un*-abhängige richterliche Behörde geht (vgl. erster Satz von Art. 13e Abs. 3 ANAG);
- der frühere wissenschaftliche Adjunkt der Präsidialdirektion im Sonderheft Nr. 2 (1994) zur Bernischen Verwaltungsrechtsprechung (BVR) folgendes ausgeführt hat: "Zu weit ginge eine Gemeinde, wenn sie gemeindeinternen Beschwerden den Suspensiveffekt reglementarisch generell absprechen wollte: eine solche Ordnung wäre dem System von Art. 68 VRPG nicht angepasst" (vgl. Peter Friedli, a.a.O., S. 147 Ziffer 11.2.4)?

Bern, 11. März 1999

Die Antwort für den Gemeinderat erteilt Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Bern (VRPG) vom 23. Mai 1989 kann die verfügende Behörde aus wichtigen Gründen anordnen, dass einer allfälligen Beschwerde keine aufschiebende Wirkung zukomme. Das sind bedeutende und dringliche öffentliche und/oder private Anliegen, die den Interessen an einem Aufschub der Wirksamkeit einer Anordnung bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage vorgehen. In Artikel 68 Absatz 5 Buchstabe a VRPG wird als wichtiger Grund das "öffentliche Interesse, das den sofortigen Vollzug einer belastenden Verfügung erfordert", genannt.

Die Stadtpolizei erlässt Verfügungen nach Artikel 29 Buchstabe b Polizeigesetz in Verbindung mit Artikel 292 Strafgesetzbuch, um mutmassliche Dealer vom Drogenmilieu fernzuhalten. Die Örtlichkeiten, von welchen die Dealer ferngehalten werden, sind genau definierte und eng gezogene Perimeter, welche laufend überprüft werden. Mit der Massnahme soll einer Ausweitung der Drogenszene entgegengewirkt werden, was als öffentliches Interesse zu werten ist.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat eine Interessenabwägung durchgeführt und festgestellt, dass die öffentlichen Interessen am Entzug der aufschiebenden Wirkung der Beschwerden überwiegen. Ohne Zweifel besteht ein grosses öffentliches Interesse an einer wirkungsvollen Bekämpfung des Drogenhandels. Wird nun die aufschiebende Wirkung einer Beschwerde nicht entzogen, darf sich der Dealer bis zu einem rechtskräftigen Entscheid weiterhin im betreffenden Gebiet aufhalten und es wird ihm weiterhin die Möglichkeit gegeben, die strafbaren Handlungen zu begehen. Mit der Verfügung wird die betroffene Person nur von einem kleinen und genau bezeichneten Perimeter ferngehalten. Der Aufenthalt im übrigen Stadtgebiet wird nicht verboten.

Für jeden Einzelfall erfolgt eine Interessensabwägung. Der Gesetzgeber geht aber davon aus, dass dieses rechtliche Instrument auf eine Vielzahl von Sachverhalten angewendet werden kann. Alle Verfügungen der Stadtpolizei bei der vorliegenden Massnahme werden aufgrund von identischen Sachverhalten erlassen. Es soll nämlich jede Person, welche aufgrund von Beobachtungen mutmasslich mit Drogen handelt, vom Drogenmilieu ferngehalten werden.

Zu Frage 2: Artikel 13e Absatz 3 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) entzieht einer Beschwerde die aufschiebende Wirkung generell. Es ist anzunehmen, dass für den Gesetzgeber dieselben Überlegungen massgebend waren, die zu Frage 1 dargelegt wurden: Vereitelung der Massnahme bei aufschiebender Wirkung der Beschwerde und Anwendung auf identische Sachverhalte. Aus Sicht der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers ist es unerheblich, ob eine Beschwerde von einer verwaltungsinternen oder einer verwaltungsgerichtlichen Instanz entschieden wird.

Zu Frage 3: Das angesprochene Zitat bezieht sich auf eine reglementarische Norm, welche die ordentliche Regelung bezüglich aufschiebender Wirkung umkehrt. Hier geht es um zahlreiche Einzelverfügungen gleicher Art.

Michael Burri (GFL): Ich möchte den Polizeidirektor noch kurz fragen, ob jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamter eine derartige Wegweisungsverfügung erlassen kann, oder ob dies an gewisse Voraussetzungen wie Dienstalter oder Zugehörigkeit zum Kader gebunden ist? Weiter interessiert mich, wieviele Wegweisungsverfügungen bisher erlassen wurden, wie-

viele an den Polizeidirektor und wieviele davon allenfalls an den Gemeinderat weitergezogen wurden?

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Die Wegweisungsverfügungen werden während dem Tagdienst vom Offizier oder Dienstleiter des zuständigen Polizeistützpunktes, während dem Nachtdienst vom Einsatzleiter, auch ein Kaderangehöriger, unterzeichnet. Bisher wurden von der Stadtpolizei 320 Wegweisungsverfügungen erlassen. Die Anzahl der angefochtenen Verfügungen ist nicht bekannt. Die Beschwerdeinstanz bin ich selber.

Michael Burri (GFL): Wie soll ich dies verstehen? Wenn Sie Beschwerdeinstanz sind, dann müssten Sie doch wissen, wieviele bisher angefochten wurden.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Es kam bisher noch nichts.

9 Postulat Fraktion SP (Liselotte Lüscher): Was heisst Bürgernähe? Unsere sechs Quartierpolizeiwachen werden besser dotiert anstatt abgeschafft!; Prüfungsbericht

Liselotte Lüscher (SP): Obwohl mich der Postulatsbericht enttäuscht, beantrage ich nicht, ihn abzulehnen, das hätte nur eine weitere Lobeshymne auf Apollo zur Folge, welche ich aber langsam kenne. Ich bin auch vom Vorgehen des Gemeinderates ziemlich enttäuscht. Im März 98 hat der Stadtrat dieses Postulat erheblich erklärt, und im Juni 98, rund drei Monate später, hat der Gemeinderat die Abschaffung der Quartierwachen bzw. Apollo beschlossen. Die Erheblicherklärung dieses Postulates war also umsonst. Apollo ist damals mindestens in der Polizeidirektion bereits auf dem Schlitten gewesen, da mache ich jede Wette. Das hätte man dem Rat in der Diskussion sagen müssen.

Was bleibt uns anderes übrig, als diesen Postulatsbericht zu schlucken? Die Quartierwachen, welche ich mit einem neuen, besseren Konzept erhalten wollte, gibt es nicht mehr, stattdessen gibt es nun zwei neue Stützpunkte. Die Hauptwache im Waisenhaus lässt man selbstverständlich bestehen. Dass man in eines der schönsten Häuser der Stadt Bern nur hineinkommt, wenn man bei der Polizei oder in der GPK ist oder wenn man etwas verbrochen hat, das finde ich schade.

Wie ist heute der Stand? Im Postulatsbericht heisst es, dass seit Anfang 99 die Polizeidirektion mit den neuen Strukturen, eben Apollo, arbeite, was so sicher nicht stimmt. Im Moment gibt es erst eine richtige neue Apollo-Wache, nämlich den Stützpunkt 1 im Kirchenfeld. Drei der alten Quartierwachen sind ersatzlos geschlossen, nämlich Länggasse, Mattenhof und Nord. Für den Stützpunkt 2 in Bümpliz hat man erst vor kurzem an der Morgenstrasse ein Apollo-Haus gefunden, da ist Apollo heute ganz sicher noch nicht realisiert. Der Umbau soll laut Gerüchten mehr als eine Million kosten. Im Nordquartier legen wir ausserdem jeden Monat Fr. 11'000.- hin, weil niemand die alte Quartierwache mieten will und der Mietvertrag bis ins nächste Jahrtausend weiterläuft.

Die Polizeidirektion hat wieder einmal viel zu früh eine grosse Schaumschlägerei veranstaltet, ohne dass die wichtigsten Sachen, vor allem die Folgekosten klar gewesen wären. Auf die letzteren wird die SP noch zurückkommen.

Die Postulantin ist vom Prüfungsbericht teilweise befriedigt.

Annemarie Sancar (GB): Was mich an der Beschreibung von Apollo immer wieder stört, ist der Begriff der BürgerInnennähe. Es würde mich sehr interessieren, was Herr Wasserfallen darunter versteht. Zentralisierung und eine grössere BürgerInnennähe ist für uns ein Widerspruch, aber auch ein Bluff und eine Augenwischerei. Einmal mehr wird die Polizei sagen, welche Unsicherheitsgefühle und Befindlichkeiten der Bevölkerung sie ernst nimmt und welche nicht. Sie wird sagen, wo sie arbeiten will, und nicht die Bevölkerung. Ich glaube nicht, dass dies das Sicherheitsgefühl stärkt.

Ich fahre jeden Tag an der alten Wache im Breitenrainquartier durch. Sie wird besprayed, sie ist nicht besetzt und kostet Fr. 11'000.- im Monat. Ob dies die Sicherheit der Bevölkerung im Nordquartier stärkt, bleibe dahingestellt.

Hans-Ulrich Suter (FDP): Die FDP-Fraktion stimmt dem Prüfungsbericht zu. Frau Lüscher forderte bei der Behandlung ihres Postulates am 19. März 1998, dass die Beamtinnen und Beamten einer Polizeiwache möglichst wenig Zeit im Büro verbringen sollten. Dank Apollo ist dies nun der Fall. Unsere Fraktion hat schon damals aus finanziellen und organisatorischen Überlegungen Zustimmung zu Apollo signalisiert.

Apollo ist seit dem 4. Januar in Kraft. Die Reorganisation beinhaltet im wesentlichen die Schaffung der drei Polizeistützpunkte Mitte, Ost und West an Stelle der personell meist schlecht dotierten sechs Quartierwachen. Mit Apollo wurde gleichzeitig auch eine Neuausrichtung der Strategie der Stadtpolizei verbunden. Letzten Samstag hat die Stadtpolizei der Bevölkerung Gelegenheit geboten, die beiden bereits errichteten Stützpunkte Ost und Mitte im Rahmen eines Tages der offenen Türe zu besichtigen. Ich habe mich unter die zahlreichen Besucher gemischt und mich bei den zuständigen Personen über die bisherigen Erfahrungen erkundigt. Diese seien abgesehen von einigen kleinen Startschwierigkeiten durchaus positiv, auch von der Bevölkerung seien keine negativen Äusserungen gegen diese neue Organisation gemacht worden, wurde mir gesagt.

Die FDP-Fraktion bemängelt, dass die dank Apollo nicht mehr benötigten Büros der Wache Nordquartier an der Moserstrasse bisher nicht weitervermietet werden konnten. Die dauernd geschlossenen Rollläden und die Schmierereien tragen nicht gerade zu einem positiven Quartierbild bei.

Apollo bringt der Berner Bevölkerung mit gleichem Personalbestand dank Konzentration der Kräfte besseren Schutz und mehr BürgerInnennähe. Wir bitten Euch, dem Prüfungsbericht zuzustimmen.

Kurt Mäusli (SP): Wir in Bümpliz beobachten die Verlegung der Bümpliz-Wache doch mit einiger Sorge, denn der neue Stützpunkt West ist ziemlich weit vom Zentrum weg. In der alten Wache habe man zuwenig Platz, wird da gesagt, aber genau dieses Problem wollten wir ja anders herum angehen: Wir wollen keine Polizei, welche in den Büros sitzt, die Präsenz ist zu gross.

Ich musste kürzlich eine Anzeige wegen einem Diebstahl in meinem Keller machen. Ich ging um Viertel vor Zehn auf den Posten, Viertel nach Zwölf kam ich wieder hinaus, weil da einer die Anzeige aufgenommen hat, welcher mit dem Adlersystem an der Schreibmaschine gesessen hat, und sobald er die Hälfte geschrieben hatte, verriss er sie wieder. Wir haben gute Polizeihostessen mit einer kaufmännischen Ausbildung, für solche Arbeiten sind diese da. Dann können die anderen dann auch hinausgehen.

Ich bemängle auch, dass in der Nacht praktisch keine Patrouillen verkehren, obwohl es wichtig wäre, dass jemand der Bevölkerung das Gefühl gibt, man sei da und Sorge für Ordnung. Wir müssen auch dafür schauen, dass diese Entreissdiebstähle aufhören, besonders in der Spitalgasse. Ich sagte schon immer, dass es mir lieber ist, wenn die Polizei verstärkt für solche Massnahmen eingesetzt wird anstatt Parkbussen zu verteilen. Ich sage dies auch als Präsident der Rentnervereinigung. Wir vermissen eine starke Präsenz der Polizei in den Gassen.

Bernhard Pulver (GFL): Unsere Fraktion kann diesem Bericht zustimmen, für uns braucht es keine sechs Quartierwachen, es ist durchaus zuzumuten, an drei zentrale Stellen der Stadt zu gehen. Mir scheint dies eigentlich auch eine operative Frage zu sein, wo der Gemeinderat im Sinne einer NSB-Effizienz eigentlich für die Planung zuständig ist.

Ich fühle mich nicht unbedingt sicherer, wenn ich einen Polizeiposten in der Nähe habe, welcher vielleicht während zwei Stunden pro Tag offen ist, das ist nicht das Entscheidende für das Sicherheitsgefühl in einer Stadt. Wir sind deshalb der Meinung, dass in Apollo durchaus gute Ansätze vorhanden sind, die Polizei näher zur Bevölkerung zu bringen. Wir müssen jetzt erst einmal schauen, wie sich das Ganze entwickelt und nicht schon im vornherein aus

ideologischen Überlegungen das Ganze abschmettern. Es ist sinnvoll, nun einmal zu warten und zu schauen, was diese Ansätze bringen.

Ernst Stauffer (ARP): Was Ueli Suter sagte, sieht die Mehrheit der Bevölkerung mindestens im Nordquartier ganz klar anders, aber er wohnt eben in der Provinz draussen und nicht im Nordquartier, so kann er dies halt auch nicht beurteilen. Wenn keine Polizei mehr da ist, hat dies mit mehr Bürgernähe allen Beteuerungen zum Trotz nichts zu tun. Wir im Nordquartier sind jetzt viel unsicherer als früher. Genau aus diesem Grund hat man damals die Quartierwachen geschaffen. Heute macht man genau das Gegenteil, aber das wird man wieder ändern, da bin ich mir sicher.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Die Stadtpolizei muss seit zwölf und mehr Jahren immer mit dem gleichen Bestand arbeiten und erhält keine Stelle mehr. Die Anforderungen sind aber gewaltig gestiegen, da sich die Gesellschaft massiv gewandelt hat.

Wir haben mit Apollo eine stärkere BürgerInnennähe angestrebt. Wir haben eine starke Präsenzerhöhung und keine –verminderung. Wir hatten früher in der Nacht eine oder zwei Patrouillen, jetzt haben wir ständig sechs, tagsüber zeitweise noch mehr. Mit Apollo ist es gelungen, diese Kräfte freizuspielen und die Leute auf der Strasse arbeiten zu lassen. Jede Wache, die offen ist, bindet die Leute im Büro, was die Sicherheit im Quartier nicht erhöht.

Man hat die Sicherheitspolizei zu Generalisten umfunktioniert. Die kleinen Tatbestände, welche früher die allgemeine Fahndung übernahm, werden jetzt in den Quartieren erledigt. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nun nicht mehr ins Zentrum. Das Personal musste man dazu auch noch umschulen, dafür können sie nun aber Kleinkriminalität auf den Stützpunkten autonom erledigen, was früher nicht der Fall war.

Wir wollen ab diesem Sommer Kontaktpersonen zu Institutionen schaffen, beispielsweise zu Schulen, zu Jugendeinrichtungen, zu Altersheimen, zu Leisten undsowweiter; damit diese in den Stützpunkten eine Ansprechperson haben. Wir gerieten jetzt wegen den Überschwemmungen in Verzug, aber das wird kommen. Wir wollen nicht mehr einfach warten, bis die Bürgerinnen und Bürger zu uns kommen, sondern wir wollen aktiv auf sie zugehen und schauen, wo welche Probleme drücken.

Die Grundversorgung der Stützpunkte ist 24 Stunden am Tag gewährleistet, auch wenn dies nicht die Bürozeiten sind. In jedem Stützpunkt ist ein leitender Offizier, früher waren alle Offiziere im Zentrum.

Das Geschäft für den Polizeistützpunkt im Westen an der Morgenstrasse wollen wir nächstens in den Rat bringen können, und dann werden auch die letzten Wachen geleert. Die Polizeiwache Bümpliz ist ein Haus in unserem Besitz, im Mattenhof und in der Länggasse haben wir kurzfristige Mietverträge. Ich gebe Euch recht, dass der Zustand im Nordquartier nicht in Ordnung ist, mit dieser geschlossenen Wache. Dort haben wir leider einen sehr langfristigen Vertrag, wir geben uns aber alle Mühe, dort eine Mieterin oder einen Mieter zu finden, damit dieses Gebäude wieder belebt wird, damit jemand drin ist. Ich gab in der Direktion die Anordnung, dass dies als erste Priorität zu behandeln sei. Solche Probleme gibt es aber bei jedem Reorganisationsprogramm. Im übrigen werden wir Euch mit dem Verkauf der alten Kirchenfeldwache ein weiteres Apollo-Geschäft unterbreiten.

Ich möchte Euch einfach beliebt machen, diesem Apollo weiterhin eine Chance zu geben. Wir sind überzeugt, dass es gut ist und haben bisher sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Wir hatten keine Alternativen, um ohne Bestandeserhöhung unsere Aufgaben weiterhin wahrnehmen zu können.

Beschluss

Der Prüfungsbericht wird nicht bestritten und ist damit überwiesen.

10 Interpellation Fraktion SVP (Margrit Thomet): Genügend Notausgänge bei Tanz- und Trefflokalen unserer Jugendlichen im Falle eines Brandes oder anderer Notsituationen

Antrag Nr. 39

Die Brandkatastrophe in einer Disco in Göteborg hat gezeigt, dass trotz genügender Anzahl Notausgänge viele Jugendliche ihr Leben verloren haben. Ein solch schreckliches Ereignis darf sich nicht wiederholen.

Im Silo zum Beispiel, ist die Situation dramatisch. Die schmale Eingangstreppe, die an Wochenenden sowieso durch wartende Jugendliche versperrt ist und der Notausgang würden in einer Krisensituation nicht genügend sichere Fluchtwege bieten.

Im Wasserwerk ist bei vollem Lokal die Situation nicht besser.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind in unseren Jugendlokalen genügend Notausgänge vorhanden?
2. Wenn ja, sind die Notausgänge von in Panik geratenen Benutzerinnen und Benützern leicht zu öffnen?
3. Ist sichergestellt, dass es keine verriegelten Notausgänge gibt wie in der Disco in Göteborg? Wer führt entsprechende Kontrollen durch?
4. Öffnen sich die Notausgänge von innen nach aussen?
5. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass sämtliche in der Gemeinde Bern liegenden Tanz- und Trefflokale (Studentenkeller, U1, Gaskessel, oben erwähnte Lokale, usw.) auf ihre Sicherheit überprüft werden müssen?

Bern, 26. November 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist daran interessiert, dass in Tanz- und Trefflokalen in der Gemeinde Bern die geltenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden. Im Rahmen des Möglichen unterstützt der Gemeinderat die Durchsetzung der notwendigen Massnahmen zur Verhinderung einer Katastrophe wie in Göteborg.

Zu Frage 1:

In den Jugendlokalen sind gemäss den heute geltenden Brandschutzvorschriften genügend Notausgänge vorhanden. Die Anzahl Notausgänge, resp. deren Breiten, werden im Verfahren nach Gastgewerbegesetz oder im ordentlichen Baubewilligungsverfahren festgelegt.

Zu Frage 2:

Anlässlich der behördlichen Abnahmen werden die Auflagen in den zu Frage 1 genannten Verfahren kontrolliert. Namentlich werden die jederzeitige Freihaltung und Zugänglichkeit der Fluchtwege, die Öffnungsrichtungen sowie die Verriegelungen resp. Entriegelungen überprüft und durchgesetzt.

Zu Frage 3:

Nach Abnahme oder allfälligen Nachkontrollen wegen Mängeln geht die Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen an die Gebäudeeigentümerin bzw. den Gebäudeeigentümer oder die Betreiberin bzw. den Betreiber des Lokals über. Diese sind von Gesetzes wegen verpflichtet, in Eigenverantwortung dafür besorgt zu sein, dass die Sicherheitsmassnahmen eingehalten werden. Kontrollen werden im Rahmen der ordentlichen Vollzugstätigkeiten der zuständigen Polizeiorgane (u.a. Gewerbepolizei) durchgeführt.

Zu Frage 4:

In der Regel lassen sich Notausgänge von innen nach aussen (Fluchtrichtung) öffnen. In Ausnahmefällen kann diese Forderung nicht durchgesetzt werden, z.B.:

- aus baulichen Gründen;
- Notausgänge, die direkt in den öffentlichen Raum münden (z.B. Lauben);
- aus Gründen der Denkmalpflege;
- aus andern Sachzwängen.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass eine Überprüfung sämtlicher Tanz- und Trefflokale in der Gemeinde Bern nicht notwendig ist. Mit den Auflagen, welche in den behördlichen Bewilligungsverfahren festgelegt und abgenommen werden und wenn die Gebäudeeigentümerinnen und –eigentümer oder die Betreiberinnen und Betreiber ihre Eigenverantwortung wahrnehmen, ist die Sicherheit gewährleistet. Umso mehr, da die Bewilligungsbehörde in den genannten Betrieben auf Antrag der Gemeinde die zulässige Höchstzahl der Gäste neu in den Betriebsbewilligungen festhält und sich die Möglichkeit vorbehält, mechanische oder elektronische Kontrollsysteme installieren zu lassen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion -

Margrit Thomet (SVP): Ich bin von der Antwort gar nicht befriedigt. Zur Antwort zur Frage 1: Wenn es stimmt, dass in unseren Tanz- und Jugendlokalen genügend Notausgänge vorhanden sind und auch deren Breite stimmt, dann handeln die zuständige kantonale Gebäudeversicherung und das Bauinspektorat verantwortungslos. Im Wasserwerk zum Beispiel gibt es zwei schmale einflügelige Notausgänge, welche schwer zu finden sind, weil gut sichtbare beleuchtete Pfeile fehlen und die Notausgänge selber im Dunkeln sind. Die Fluchtwege müssten von weitem gut sichtbar und mit Richtungspfeilen gekennzeichnet sein, die Notausgänge müssten mit einer entsprechend beleuchteten Anschrift gut sichtbar und leicht auffindbar sein. Wenigstens ein Notausgang sollte zwei sich nach aussen öffnende Flügeltüren haben und auch etwa doppelt so breit sein, als dies im Moment der Fall ist.

Im Silo befindet sich ein breiter, doppelflügeliger Notausgang, welcher aber nur nach innen aufgeht. Laut Herrn Furrer von der Denkmalpflege gibt es ein Spezialscharnier, welches sich im Notfall auf Druck hin nach aussen aufklinken lässt. Auch sollte im Silo ein zweiter Notausgang erstellt werden, um die Sicherheit bei vollem Haus zu gewährleisten. Im Studentenkeller befinden sich zwei Notausgänge. Der eine ist ein gut sichtbarer zweiflügeliger, mit grossen Handgriffen - sogenannten Panikgriffen - versehener Notausgang, auch der andere im hinteren Lokal ist gut sichtbar. Beide Türen lassen sich nach aussen öffnen. Die Sanierung im Studentenkeller beweist, dass in diesem Lokal die Sicherheit der Gäste ernst genommen wurde und Verbesserungen sehr wohl möglich sind.

Zur Antwort auf die zweite Frage: Im U1 dient eine schmale, nach innen aufgehende verriegelte Türe als Notausgang, ausserdem versperrt ein Korpus den Zugang.

Als im Shakira im Dezember 98 jemand Pfefferspray versprühte und die Leute fluchtartig das Lokal verlassen wollten, liess sich der verriegelte Notausgang nicht benutzen, nicht einmal das verantwortliche Personal konnte den Schlüssel finden. Trotz diesem Vorfall wird der Notausgang weiterhin verriegelt. Man kann also sehen, dass das Freihalten, die Zugänglichkeit, die Öffnungsrichtung und die Entriegelung sehr ungenügend überprüft und deshalb nicht immer eingehalten werden.

Zur Antwort auf die dritte Frage: Aus den obenerwähnten Gründen ist nicht sichergestellt, dass sich bei uns bei einem Brand die Katastrophe von Göteborg nicht wiederholen könnte. Die Kontrollen werden viel zu lasch und offenbar auch zu selten durchgeführt. Herr Bevilacqua von der Gewerbepolizei hat mir telefonisch erklärt, dass in der Stadt Bern 500 Gastgewerbe-Betriebe überprüft werden müssen, wofür 11 Leute zur Verfügung stehen. Er sagte mir wörtlich, dass bei den üblichen Kontrollen "entgegenkommenderweise die Flucht- und Notausgänge überprüft werden." Wieviele Kontrollen pro Jahr gemacht werden, konnte er mir nicht sagen. Herr Keusen, vom Statthalteramt 2, sagte mir, dass auch die Feuerpolizei der Stadt jemanden zur Kontrolle zur Verfügung habe. Ich frage mich, wie diese Aufgaben koordiniert werden. Die Verantwortung der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften geht nach den viel zu laschen Kontrollen an die Hauseigentümerinnen und -eigentümer respektive an die Betreiberinnen und Betreiber der Lokale über. Was geschieht, wenn die Vorschriften nicht eingehalten werden? Laut Herrn Bevilacqua erfolgt einmal jährlich eine schriftliche Mängelliste. Nach Feststellung einer Missachtung der Sicherheitsvorschriften muss meiner Meinung nach sofort eine strikte Mahnung erfolgen. Die Behebung dieser Mängel muss möglichst schnell ausgeführt werden und entsprechend schnell von der Gewerbepolizei kontrolliert werden.

Zur Antwort auf die Frage 4: Herr Furrer von der Denkmalpflege sagte mir wörtlich, dass Brandschutz vor Denkmalschutz gehe. Er möchte gerne wissen, wo die Notausgänge aus Rücksicht auf die Denkmalpflege nicht vorschriftsgemäss geöffnet werden können. Die Notausgänge, welche in einen öffentlichen Raum münden, werden ja hoffentlich selten benützt, so dass doch für die Öffentlichkeit kaum eine Gefahr besteht. Sollten die Eingänge auch als Notausgänge benützt werden, gibt es die schon erwähnten Installationen, die das Öffnen nach aussen ermöglichen. Unter der Auflistung der Ausnahmefälle werden auch Sachzwänge erwähnt. Ich frage den Polizeidirektor, was man sich darunter vorstellen muss?

Antwort zur Frage 5: Offensichtlich schiebt jede Instanz die Verantwortung auf die nächstfolgende ab. Schlussendlich liegt die Verantwortung laut Gemeinderat bei den Betreiberinnen und Betreibern. Was passiert dann bei einer Brandkatastrophe? Wäre es nicht viel besser, wenn jede Instanz ihre Verantwortung selber wahrnehmen würde?

Die Behörde muss sofort den neusten Erkenntnissen entsprechende strengere Sicherheitsvorschriften erlassen und Bewilligungen erst erteilen, wenn diese erfüllt sind.

Die Kontrollen durch die Gewerbe- und die Feuerpolizei müssen regelmässiger und konsequenter durchgeführt werden. Unangemeldete Stichproben während den Veranstaltungen sind unbedingt nötig, vor allem freitag- und samstagnachts. Das massive Überschreiten der bewilligten Gästezahl in den Lokalen muss zu diesen Zeiten kontrolliert werden und nicht tagsüber. Bei Missachtung der Sicherheitsvorschriften durch die Betreibenden oder die Liegenschaftsbesitzenden müssen die verantwortlichen Personen sofort gemahnt, wenn notwendig gebüsst werden, im schlimmsten Fall muss man ihnen die Betriebsbewilligung entziehen. Der letzte Fall sollte nie eintreten, wenn die Kontrollen streng genug und mit dem nötigen Druck durchgeführt werden. Trotz der gegenteiligen Meinung des Gemeinderats besteht ein dringender Handlungsbedarf. Ich bitte den Polizeidirektor, die notwendigen Massnahmen zu treffen und die Sicherheitsvorschriften in den genannten wie auch den nichtgenannten Lokalen durchzusetzen. Strenge und zeitgemässe Sicherheitsvorschriften sind wichtig. Müssen immer Katastrophen wie in Göteborg geschehen, um ein Bewusstsein für krasse Missstände aufkommen zu lassen?

Bernhard Pulver (GFL): Unsere Fraktion ist mit der gemeinderätlichen Antwort auch nicht zufrieden. Es gibt ja im Gastgewerbebereich wirklich viel zu viele Vorschriften, viele unnötige und sinnlose Vorschriften wie die Frage nach der Distanz zwischen den WC-Türen und der Küche und ähnliche Dinge. Wenn man an einem Ort problemlos deregulieren kann, dann hier. Aber es gibt im Bereich des Gastgewerbes auch sinnvolle Vorschriften, und zwar die feuerpolizeilichen. Der Gemeinderat macht es sich mit seiner Antwort doch gerade etwas einfach. Es geht nicht an, dass man diese Vorschriften einfach einmal nach Bauende abnimmt, und dann ist alles in Ordnung und die Verantwortung bei den Betreiberinnen und Betreibern. Hier muss man wirklich Kontrollen machen. Unsere Fraktion wäre froh, wenn man in Bern in den Ausgang gehen kann und sicher sein kann, dass Notausgänge existieren, dass sie offen sind und den Vorschriften entsprechen.

Kurt Mäusli (SP): Wir wollen den Bogen hier sicherlich nicht überspannen. Aber es gibt Anlagen, welche in der Interpellation nicht erwähnt sind, nämlich die Zivilschutzanlagen, welche heute richtigerweise den Vereinen und anderen Organisationen für verschiedene Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Der Zivilschutz hat an eine solche Nutzung natürlich nicht gedacht. Wenn man einen Fluchtweg in einer Zivilschutzanlage anschaut, dann geht dieser ganz schmal eine Eisentreppe hinauf, man muss also ziemlich gut klettern können. Das sind kriegsmässige Installationen, und da müssen die Leute, wenn sie gerettet werden müssen, mit Rettungsbrettern hinaufgezogen werden. Bei Veranstaltungen wie zum Beispiel unseren Weihnachtsfeiern müsste man einzeln hinaufsteigen, was fast unmöglich ist. Darum bin ich froh um diesen Vorstoss.

Heinz Rub (FDP): Es ist richtig, dass wir im Gastgewerbe eine Schwemme von Vorschriften haben. Praktisch überall werden wir kontrolliert, bei den Lebensmitteln, bei den Polizeistunden, ob wir irgendwo tanzen, wo wir nicht dürfen, ob die Höchstzahl nicht überschritten wird undsoweiter. Aber die Sicherheitsvorkehrungen werden kaum je überprüft. Wenn man ein

Lokal eröffnen will, dann wird man mit einer Fülle von Vorschriften eingedeckt, irgendwann erhält man dann eine Bewilligung, und plötzlich wird einem die gesamte Verantwortung übertragen. Man verlangt zum Beispiel von uns ein Hygienekonzept. Warum verlangt man nicht auch von jedem Betrieb ein Alarm- respektive Katastrophenkonzept? Ich denke da an Feuer und Gas, Bombendrohungen, Hysterie allgemein, undsoweiter. Ein Betreiber benötigt da Hilfe und Unterricht von der Feuerwehr und von der Polizei. Da müsste man helfen, ein- üben und kontrollieren. Auch die Gebäudeversicherung muss Präventivmassnahmen er- greifen und vielleicht auch einmal Geld aufwenden, um die Stadt da zu unterstützen, damit der Feuerinspektor Kontrollen durchführen kann.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Dies ist ein sehr wichtiges und ernsthaftes Thema. Wir müssen klar festhalten, dass die Eigenverantwortung an erster Stelle liegt. Aber ich werde mich dafür einsetzen, dass wir mit der GVB, dem Bauinspektorat, der Gewerbepolizei und vielleicht sogar dem Wirteverband schauen, wie man da Verbesserungen machen kann.

11 Interpellation Annemarie Sancar (GB): DNA-Fingerprints und ihre "Besitzerin- nen" im Ungewissen

Antrag Nr. 61

Im Rahmen des Safari-Ereignisses im Sommer wurden viele Leute u.a. aus der Türkei ange- halten, eingeladen, befragt. Von mehr als einem Fall ist mir persönlich bekannt, dass die Einladung der Polizei nicht bloss der Befragung diene, sondern auch der Aufnahme von DNA-Fingerprints. In den mir bekannten Fällen handelt es sich nicht um verdächtige Perso- nen, vielmehr sei dieses Vorgehen aus Fahndungsgründen sinnvoll und deswegen zur An- wendung gekommen. So wurden die betroffenen Personen informiert. Allerdings wurde ih- nen bis heute weder ein Dokument ausgehändigt, in dem dieses Vorgehen bestätigt würde, noch wurde ihnen in irgend einer Form mitgeteilt, wie die Polizei mit diesen DNA-Daten um- zugehen gedenkt. Gemeinderat Kurt Wasserfallen hat in seiner Rolle als Grossrat in einer Motion vom 12. November eine Klärung der gesetzlichen Grundlagen für die Verwendung der DNA-Prints verlangt. Er verweist auf die Unklarheit, ob und wie die Polizei DNA-Datenbanken anlegt, eine Ungewissheit, die sicher ernst zu nehmen ist. Eine Klärung der gesetzlichen Grundlagen ist unabdingbar. Umso irritierender erscheint uns das Vorgehen bezüglich der Aufklärungspraxis im Zusammenhang mit Safari, nicht zuletzt auch deshalb, weil es sich bei den Betroffenen einmal mehr auch um mit relativ geringer Beschwerdemacht ausgestattete Personen in prekären Lagen handelt.

Ich frage den Gemeinderat:

1. Warum hat die Polizei bei nicht verdächtigten Personen DNA-Fingerprints gemacht und wie viele?
2. Wie lange werden die Daten gespeichert und wann vernichtet?
3. Wo werden diese Daten gelagert? Gibt es eine städtische Datenbank, gehen die Daten zum Kanton, wenn ja, wie werden sie da aufbewahrt?
4. Auf welche gesetzlichen Grundlagen und Datenschutzrichtlinien stützt sich dieses Vor- gehen?
5. Glaubt der Gemeinderat angesichts der Ungewissheit im Bereich DNA-Fingerprints und Datenschutz, dass dieses Vorgehen rechtmässig ist?

Bern, 3. Dezember 1998

Antwort des Gemeinderats

In der vorliegenden Interpellation werden Fragen gestellt, welche die polizeilichen Ermittlun- gen im Fall "Safari" betreffen. In diesem Fall und allgemein bei strafbaren Handlungen über- nimmt die Stadtpolizei Bern die Funktion der Gerichtspolizei und gilt somit als Strafverfol- gungsbehörde. Gemäss Artikel 27 des bernischen Strafverfahrens vom 15. März 1995 (StrV) unterstehen die Strafverfolgungsbehörden der Aufsicht der Anklagekammer des Oberge-

richts. Zudem sind sie gestützt auf Artikel 68 StrV gehalten, über Strafverfahren, an denen sie mitgewirkt haben, Stillschweigen zu bewahren.

Aus diesen Erwägungen können die in der Interpellation aufgeworfenen Fragen nur soweit beantwortet werden, als sie nicht das laufende Ermittlungsverfahren konkret betreffen.

Zu Frage 1:

Die Polizei darf, gestützt auf Artikel 207 Absatz 1 Ziffer 3 StrV, alle erkennungsdienstlichen Massnahmen treffen bei Personen, die eines Verbrechens oder Vergehens verdächtigt sind, aber auch bei anderen Personen, sofern dies zur Abklärung des Sachverhaltes nötig ist. Bei einem Kapitalverbrechen, wie z. B. beim Fall "Safari", werden die jeweiligen Massnahmen mit den Untersuchungsbehörden besprochen und nur gestützt auf eine richterliche Verfügung vorgenommen.

Zu Frage 2:

Die Aufbewahrung und Vernichtung der Daten erfolgt gestützt auf Artikel 218 StrV. Die Vernichtung der Daten wird von Amtes wegen vorgenommen, sofern die betroffene Person nicht verurteilt worden ist und seit der letzten Ermittlungshandlung 15 Jahre vergangen sind. Auf Gesuch der betroffenen Person werden die Daten im erforderlichen Umfang vernichtet, wenn die Person rechtskräftig freigesprochen worden ist, die Vollstreckungsverjährung der ausgesprochenen Strafe eingetreten ist, die Weiterleitung an die Untersuchungsbehörde unterbleibt oder das Strafverfahren nicht eröffnet oder aufgehoben wird.

Zu Frage 3:

Die Daten aus DNA-Analysen werden beim Institut für Rechtsmedizin in Bern gelagert. Eine städtische Datenbank existiert nicht.

Der Grosse Rat hat in der Frühlingssession 1999 eine Motion überwiesen, welche die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Nutzbarmachung von DNA-Fingerprints zur Verbrechensbekämpfung und -aufklärung verlangt. Die kantonalen Vorgaben sind für die Stadt massgebend; diese hat keine Möglichkeit, eigene Normen zu erlassen.

Frage 4:

Wie bereits erwähnt, stützt sich dieses Vorgehen einerseits auf Artikel 207 StrV und andererseits auf Artikel 217 f. StrV. Da die Daten einer DNA-Analyse im Rahmen eines hängigen Strafverfahrens und gestützt auf einen richterlichen Auftrag ausgewertet werden, findet das kantonale Datenschutzgesetz keine Anwendung (Art. 4 Abs. 2 Bst. c Datenschutzgesetz).

Frage 5:

Der Gemeinderat hat sich aufgrund der Gewaltentrennung zu Fragen der Strafverfolgung nicht zu äussern, da Aufsichtsbehörde ausschliesslich die Anklagekammer des Obergerichts ist.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion -

Annemarie Sancar (GB): Wir sind mit der Antwort gar nicht zufrieden. Die sehr pauschalen, ausweichenden Antworten zeigen, dass es sich hier um ein sehr heikles Gebiet handelt, dass es um demokratische Grundrechte geht, und um so mehr stört es, wenn die Antworten dann so ungenau sind und neben den Fragen durchgehen.

Gerade wenn es klar ist, dass die gesetzlichen Grundlagen noch nicht gegeben sind, müsste man doch erst recht mit der Methode der DNA-Spurensicherung etwas vorsichtiger umgehen. Das Vorgehen beim genannten Safari-Mord könnte ein Einzelfall gewesen sein, aber viele Einzelfälle geben doch Hinweise auf eine Fehlentwicklung. In diesem konkreten Fall wird jemand in die Waisenhauswache eingeladen, man fragt ihn aus über Leute, Orte und Zeiten, bietet ihm sogar eine Zigarette an, und dann nimmt man ihm am Schluss mit einem Wattestäbchen Schleim ab. Er weiss bis heute nicht weshalb, denn er wurde überhaupt nicht informiert.

In der Antwort auf meine Interpellation heisst es, dass man auf ein Gesuch hin die Daten vernichten lassen könne, wenn die Person rechtskräftig freigesprochen wurde, die Vollstreckungsverjährung der ausgesprochenen Strafe eingetreten ist, die Weiterleitung an die Untersuchungsbehörde unterbleibt oder das Strafverfahren nicht eröffnet oder aufgehoben wird. Erstens handelt es sich bei diesem Fall aber nicht um einen Verdächtigen und zweitens wurde er nicht informiert, dass er ein solches Gesuch stellen könnte. In der Antwort wird die ge-

samte Verantwortung einfach an den Kanton delegiert, das ist doch ein bisschen zu einfach. Die Beamten der Stadtpolizei sind dadurch nicht einfach von allen Informationspflichten befreit, schliesslich sind sie in diesem Fall auch die Informationsträger. Hier hat es die Stadtpolizei zu weit getrieben. Die Betroffenen haben eine sehr geringe Beschwerdemacht, und dies wurde bewusst ausgenutzt. Das Ganze wäre nicht nötig gewesen und zeugt auch grundsätzlich nicht von einer sehr demokratischen Haltung.

Die Antwort zur Frage 1 ist schlicht keine Antwort, es wurde gefragt nach der Anzahl nicht-verdächtiger Personen. Bei der Antwort zur Frage 2: Auf das Problem der Nichtinformation über Gesuchsmöglichkeiten habe ich bereits hingewiesen. Auch der Spezialfall von nicht-verdächtigen Personen wurde nicht erläutert.

Auch auf die Frage 3 wurde keine befriedigende Antwort gegeben. Wie wir unterdessen wissen, ist das Lagern dieser Daten nicht sehr einfach. Im IRM lagern nicht nur die Daten, sondern auch noch die dazugehörigen Körperzellen, obwohl sie eigentlich an zwei verschiedenen Orten gelagert werden und nur über den gemeinsamen Strichcode zusammenführbar sein sollten.

Zur Frage 4: Die Antwort zeigt einmal mehr, dass das Vorgehen zwar nach dem Gesetz über das Strafverfahren geregelt, die Frage nach der Lagerung der Daten aber überhaupt nicht gelöst ist. Aber gerade dies ist ja der heikle Punkt, den der Polizeidirektor in der Antwort gar nicht anschneiden will.

Wenn im Rahmen eines Verfahrens oder eines Ereignisses DNA-Profile von nicht-verdächtigten Personen erstellt werden, kommt dies einer Rasterfahndung gleich. Auch der IRM-Leiter hat bestätigt, dass die Ermittlungen zum Safarimord einem Rasterscreening nahe gekommen seien. Dabei wurden aufgrund von sozialen oder geographischen Kriterien Screenings gemacht, vor welchen auch der kantonale Datenschutzbeauftragte warnt, weil gerade hier die gesetzliche Grundlage noch nicht besteht. Es ist ein undemokratisches Vorgehen, Leute zu screenen, nur weil sie aus einem bestimmten Land kommen. Hier sollte man vorsichtig vorgehen, sonst wird es bald einmal willkürlich und die Frage stellt sich, wo die Grenze zwischen den Verdächtigten und jenen, welche nur dem Ermittlungsverfahren dienlich sein sollen, verläuft.

Noch zur letzten Frage: Die Antwort des Gemeinderates ist auch hier nicht befriedigend. Es ist doch gar einfach, wie sich der Gemeinderat hier aus der Verantwortung zieht, er könnte nämlich auch Leitplanken geben, wie weit die Ermittlungspraxis gehen soll. Es ist auch Aufgabe des Gemeinderates, dafür zu schauen, dass dieser Praxis von willkürlichen Vorverdächtigungen engste Grenzen gesetzt werden.

Mario Marti (JF): Mit ihrer Interpellation wirft Frau Sancar Fragen auf im Zusammenhang mit den tragischen Ereignissen im Restaurant Safari im letzten Jahr. Die Fragen betreffen vorwiegend das kantonale Strafverfahren und können vom Gemeinderat nicht beantwortet werden. Der Gemeinderat hat dies richtig festgestellt und ich danke ihm für seine Antwort. Die Interpellantin hat allerdings indirekt ein sehr aktuelles und vieldiskutiertes Thema angeschnitten, jenes der DNA-Fingerprints, mit welchem viele Ängste und Unklarheiten verbunden sind. Angst vor dem bösen Staat, von Daten in falschen Händen, von genmanipulierenden gewissenlosen Naturwissenschaftlern. Deshalb lohnt sich in meinen Augen ein etwas fundierterer Blick auf die erkennungsdienstliche Massnahme der DNA-Analyse.

Die Erbsubstanz, die DNA, ist ein chemischer Stoff, welcher sich in jeder Zelle des menschlichen Körpers befindet. Nur einige wenige Prozent eines langen DNA-Moleküls werden von Genen, also von Erbfaktoren, beansprucht, der Rest sind sogenannte stumme Abschnitte, welche keine biologische Funktion innehaben. Genau diese nichtkodierte Regionen werden nun für die DNA-Analyse gebraucht.

Diese Analysen werden vom Institut für Rechtsmedizin der Uni Bern durchgeführt. In der Analyse werden dreizehn nicht-codierte Stellen der DNA untersucht, das Ergebnis ist eine Zahl mit zwischen 26 und 52 Stellen, eben der sogenannte DNA-Fingerprint. Mit Ausnahme von eineiigen Zwillingen haben niemals zwei Menschen dieselbe DNA. Und genau hier liegt der Nutzen dieser Kriminaltechnik: Mit Hilfe von DNA-Molekülen, welche sich in Spermien, Speichel, Blut undsoweiter befinden, kann man eine Person, zum Beispiel einen Täter einer

Vergewaltigung, zweifelsfrei überführen. Dieser ungemeine Vorteil alleine rechtfertigt bereits den Einsatz der DNA-Analyse im Rahmen erkennungsdienstlicher Untersuchungen. Trotzdem darf man auch die Gefahren dieser DNA-Proben nicht verkennen. Diese liegen aber nur in der Aufbewahrung körperlicher Substanzen wie zum Beispiel dem Speichel. Keine Gefahr besteht hingegen bezüglich der eigentlichen Codes. Ich zitiere hier aus einem kürzlich erschienenen Skript des Bernischen Institutes für Rechtsmedizin: "Die Zahlenkombination gestattet keinerlei Rückschlüsse auf genetische Erkrankungen, Krankheitsdispositionen oder Persönlichkeitsmerkmale. Einzig das Geschlecht einer Person ist daraus ersichtlich." Aufgrund dieser unumstösslichen wissenschaftlichen Erkenntnisse besteht für mich kein Grund für eine Verunsicherung. Darum ist eine DNA-Datenbank von mir aus gesehen auch zu begrüßen.

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen*: Herr Marti hat das Ganze sehr gut zusammengefasst und dargestellt, ich kann mich dem vollumfänglich anschliessen.

Wir haben eine Gewaltenteilung in diesem Land, die einen haben eine Gerichtsbarkeit und die anderen sind eine politische Behörde, da darf der Gemeinderat nicht dreinreden. Deshalb ist diese Interpellation hier am falschen Ort, sie gehört in den Grossen Rat.

Wir haben im Polizeigesetz versucht, diese Methode zu regeln. Der Datenschützer befand dann, dass dies als gesetzliche Grundlage nicht ausreiche, deshalb habe ich dann selber eine Motion eingereicht, um sofort ein entsprechendes Gesetz zu schaffen. Meines Wissens ist die Polizei- und Militärdirektion nun daran, dieses Gesetz vorzubereiten.

Die Gerichtspolizei, welche halt ein Teil der Stadtpolizei ist, handelt im Auftrag der Gerichte. Wenn solche Verbrechen nicht mit allen Mitteln aufgeklärt werden, dann verstehe ich die Welt nicht mehr, und schon früher wurden Personen in Ermittlungen einbezogen, die nicht direkt verdächtigt wurden.

12 Interpellation Thomas Fuchs (JSVP): Schweizerischer Zwei-Tage-Marsch will Standort Bern verlassen und der Bundeshauptstadt davonlaufen!

Antrag Nr. 18

Jährlich treffen sich am zweiten Mai-Wochenende Tausende von Marschfreudigen jeden Alters in sportlich-lockerem Ziviltenue oder schmuck uniformiert. Sie beleben für zwei Tage Berns Strassenbild und entdecken den Charme und die Schönheit der Gegend rund um die Bundeshauptstadt. Der Schweizerische Zwei-Tage-Marsch ist international bekannt und für die Stadt Bern ein traditionsreicher Prestigeanlass für jung und alt geworden.

Wie vom Unteroffiziersverein der Stadt Bern zu erfahren ist, werden den Organisatoren in den letzten Jahren jedoch immer mehr Hindernisse in den Weg gelegt. Offenbar ist dieser Anlass gerade für zahlreiche Angehörige der rot-grünen Mehrheit, aufgrund seiner militärischen Organisation, ein Dorn im Auge.

Der Unteroffiziersverein der Stadt Bern als Träger und verantwortlich zeichnende Organisation, zieht zur Zeit ernsthaft eine Verlegung des Zwei-Tage-Marsches in die Agglomeration in Betracht.

Wir verlangen vom Gemeinderat folgende Auskünfte:

- Ist der Gemeinderat nach wie vor daran interessiert, dass der Schweizerische Zwei-Tage-Marsch in Bern stattfindet?
- Was unternimmt der Gemeinderat, um eine Abwanderung des Anlasses in eine Agglomerationsgemeinde zu verhindern?
- Werden bei allen Läufen und Märschen in der Bundesstadt ein und dieselben Kriterien für die Berechnung von städtischen Leistungen angewendet?
- Findet es der Gemeinderat in Ordnung, dass Reinigungsarbeiten und Absperrungen bei bewilligten und unbewilligten Demonstrationen nicht verrechnet werden, hingegen korrekt durchgeführte Anlässe für sämtliche Aufwendungen aufzukommen haben?

Bern, 15. Oktober 1998

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist sehr daran interessiert, dass in der Stadt Bern Anlässe, die das kulturelle und wirtschaftliche Leben bereichern, durchgeführt werden. Er würde es deshalb bedauern, wenn der Schweizerische Zwei-Tage-Marsch in die Agglomeration verlegt würde.

Im Rahmen des Möglichen unterstützt der Gemeinderat denn auch die Durchführung von Anlässen. Er ist deshalb erstaunt von der Aussage des Interpellanten, wonach den Organisatoren des Schweizerischen Zwei-Tage-Marsches in den letzten Jahren immer mehr Hindernisse in den Weg gelegt worden seien, werden doch zu Gunsten dieses Anlasses wie auch bei vergleichbaren Veranstaltungen von verschiedenen Dienststellen der Stadt zahlreiche Leistungen gratis erbracht. So wurden beispielsweise 1998 für den Zwei-Tage-Marsch allein von der Stadtpolizei für verkehrspolizeiliche und andere Massnahmen ca. 300 Arbeitsstunden geleistet.

Zu den Fragen im einzelnen:

1. Wie oben dargelegt, begrüsst es der Gemeinderat, wenn in der Stadt Bern kulturelle und sportliche Veranstaltungen durchgeführt werden. Dazu gehört auch der Schweizerische Zwei-Tage-Marsch.
2. In Zusammenarbeit mit dem Organisationskomitee des Schweizerischen Zwei-Tage-Marsches und den zuständigen Dienststellen der Stadtverwaltung unter Federführung des DESK Veranstaltungskoordination sollen die Probleme besprochen und für alle akzeptable Lösungen gefunden werden.
3. Massgebend für die Berechnung von Gebühren bei Anlässen ist das zur Zeit geltende Reglement über die Gebühren der Stadtpolizei. Danach werden für den Schweizerischen Zwei-Tage-Marsch - wie auch für einige andere wichtige kulturelle und sportliche Veranstaltungen (Ausnahmekatalog) - weder für verkehrspolizeiliche Massnahmen noch für die Signalisation Gebühren verrechnet. Im übrigen werden für alle Anlässe dieselben Kriterien angewendet.
4. Das Recht zu Demonstrationen und Kundgebungen auf öffentlichem Boden ergibt sich aus den verfassungsmässigen Grundrechten der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit. Es ist demzufolge nicht zulässig, für Aufwendungen, die die öffentliche Hand zur Gewährleistung dieses Grundrechtes erbringen muss, Rechnung zu stellen. Allerdings wurden bisher auch den Organisationen von sportlichen Veranstaltungen auf öffentlichem Boden in der Regel für städtische Leistungen gar keine oder höchstens Teilrechnungen gestellt, wenn ein Gewinn zu erwarten war. Den Organisierenden des Schweizerischen Zwei-Tage-Marsches wurde jedenfalls nicht Rechnung gestellt (siehe Ziffer 3), und bis anhin verursachte dieser Anlass auch keinen Reinigungsaufwand, der ihm verrechnet werden musste.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -

Thomas Fuchs (JSVP): Leider wurde dieser Interpellation die Dringlichkeit abgesprochen, unterdessen ist dieser Marsch bereits vorbei. Seit Jahren hatten wir erstmals wieder eine Steigerung der Teilnehmerzahl, 4355 aus über zwanzig Nationen, und ich möchte hier Frau Schiess von der Koordination DESK danken, welche uns beim Organisieren tatkräftig half. Zur Zeit besprechen wir den 41. Marsch, welcher am 13. und 14. Mai 2000 stattfinden wird, und ich denke, man darf hier einmal auf die Wichtigkeit dieses Anlasses für die Region Bern hinweisen, im Vergleich zu den anderen Läufen in der Stadt Bern bleiben nämlich die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Zwei-Tage-Marsches mehrere Tage hier in Bern, sie übernachten und konsumieren hier.

Die Zukunft des Zwei-Tage-Marsches ist alles andere als sicher, und zwar nicht nur, weil die Teilnehmenden in Uniform mitmarschieren, was heute etwas aus der Mode geraten ist, sondern auch weil wir heute in einer Leistungsgesellschaft leben, weil alle Resultate sehen und mit dem Vorjahresplatz vergleichen wollen. Beim Zwei-Tage-Marsch gibt es keine Rangliste, alle, die mitlaufen, sind Sieger.

Ein Verlust des Zwei-Tage-Marsches wäre auch ein Verlust für Bern. Das hat auch Bern Tourismus eingesehen und für den Marsch im Ausland Reklame gemacht, es ist ihnen gelungen, Leute aus den verschiedensten Ländern nach Bern zu holen. Ich danke in diesem Sinne dem Gemeinderat für die Unterstützung, welche er gezeigt hat und für sein Engagement. Ich denke, es gibt gute Gründe, dass man sich dafür einsetzt, dass dieser Marsch weiterhin in Bern bleibt.

Christoph Stalder (FDP): Der Zwei-Tage-Marsch hat durchaus seine Berechtigung in Bern, das hat auch der Gemeinderat nicht bestritten und ich gehe mit dieser Einschätzung absolut einig. Ich glaube aber, wir haben ganz ein anderes Problem mit diesem Marsch, auch wenn Thomas Fuchs dies nun heruntergespielt hat: Das Problem ist nicht, dass dieser Lauf Bern davonläuft, sondern dass er sich zu Tode läuft. Traditionen alleine reichen nicht, um eine Zukunft sicherzustellen. Auch Quer-durch-Bern scheint dem Untergang geweiht, die Waffelläufe sind heute auch nicht mehr so gefragt. Hingegen ist der Grand Prix ein Riesenerfolg, weil er den heutigen Bedürfnissen besser entspricht, ebenfalls ein voller Erfolg ist der neuere Frauenlauf. Thomas Fuchs sagte, dass man die Probleme sieht, aber man habe keine Veranlassung, irgend etwas zu ändern. Ich bin da ganz anderer Meinung. Der Zwei-Tage-Marsch hat seine Berechtigung, aber ich bitte das Organisationskomitee dringendst, über die Bücher zu gehen und zu schauen, wie dieser Lauf, welcher früher auch über 10'000 Marschierende hatte, wieder an Attraktivität gewinnt. Warum nicht ein Inline-Skating-Lauf als Alternative, oder ein Firma-, ein Familienanlass? Bitte verharre nicht in dem, was sich 40 Jahre lang am Anfang sehr, und dann weniger bewährt hat.

13 Interpellation Peter Bühler (SD): Scheinehen aus Finanzinteressen

Antrag Nr. 53

Verschiedentlich wurde in letzter Zeit in den Medien berichtet, dass die Zahl von Scheinehen stark zugenommen habe und namentlich in städtischen Gebieten auf über 20% aller Eheschliessungen geschätzt werden müsse. Dabei handle es sich praktisch immer um "Paare", bei denen ein Partner oder eine Partnerin schweizerischer Nationalität und der andere Partner oder die Partnerin ausländischer Herkunft sei. Der einzige Zweck dieser "Heiraten" bestehe darin, dem ausländischen Partner oder der Partnerin in Umgehung der bestehenden Gesetze, illegal zu einem Aufenthaltsrecht in der Schweiz zu verhelfen.

Gemäss dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Bern (1997) werden jährlich etwa 700 Ehen in unserer Gemeinde geschlossen, wovon ca. 30% (211) zwischen schweizerisch-ausländischen Paaren sind. Wenn die Schätzungen aus Kreisen der Fremdenpolizei und des Zivilstandsamtes auch nur einigermaßen zutreffen, würden demzufolge pro Jahr allein in der Stadt Bern weit über 100 Scheinehen geschlossen. Wieviele Scheinehen in unserer Stadt aufgedeckt und für ungültig erklärt worden sind, konnte ich nicht in Erfahrung bringen.

Zunehmend nehmen nicht nur kommunale und kantonale Beamte und Angestellte, sondern auch die Bevölkerung einzelne Beispiele derartiger Missbräuche zur Kenntnis. Und sie stellen fest, dass, auch wenn sie ihr Wissen weiterleiten, die zuständigen Stellen entweder nicht handeln können oder wollen. Solche Wahrnehmungen treten nicht nur als ganz seltene Einzelfälle auf, sie untergraben das Vertrauen in den Staat, schwächen das Rechtsbeziehungsweise das Unrechtsbewusstsein und die Bereitschaft der Bevölkerung, sich selbst an das Gesetz zu halten und leisten einer dumpfen, fremdenfeindlichen Stimmung Vorschub, welche eine menschliche Ausländer- und Flüchtlingspolitik in unserem Land immer stärker erschwert. Dem kann nur mit Transparenz und entschiedener, rascher Unterbindung der Missbräuche begegnet werden.

Ich bitte daher den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind dem Gemeinderat Schätzungen bekannt bezüglich der Anzahl der Scheinehen die in der Stadt Bern zur illegalen Erwerbung eines Aufenthaltsrechts geschlossen werden?

2. Wie ist die Rechtslage und weshalb ist es offenbar nicht möglich, auch im Falle starker Indizien, mit Erfolg solche Scheinehen nachzuweisen und als nichtig zu erklären?
3. Trifft es zu, dass es sogar dann für den Nachweis einer Scheinehe nicht genügt, wenn festgestellt wird, dass die "Eheleute" nach der Hochzeit nicht einen einzigen Tag zusammengelebt und gewohnt haben? Warum?
4. Welche Rechtsgrundlagen müssen in welcher Weise geändert werden, um nicht nur einige Promille, sondern den Grossteil der zahlreichen Scheinehen aufdecken und für nichtig erklären zu können? Ist der Gemeinderat schon entsprechend tätig, beziehungsweise beim Kanton oder Bund schon vorstellig geworden?
5. Ist der Gemeinderat auch der Auffassung, dass eine ständig zunehmende Zahl von offenkundigen Missbräuchen und Rechtsverletzungen durch Ausländer und Ausländerinnen eine menschliche Flüchtlings- und Ausländerpolitik immer mehr erschwert und einmal mehr genau jene darunter leiden werden, die sich im Gastland korrekt verhalten und unsere Offenheit und Hilfe zu Recht erwarten?

Für die Beantwortung der gestellten Fragen danke ich dem Gemeinderat.

Bern, 21. Januar 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Interpellation weist auf ein grosses gesamtschweizerisches Problem hin. Die vom Interpellanten gestellten Fragen beantwortet der Gemeinderat wie folgt:

Zu Frage 1

Dem Gemeinderat sind bezüglich der Anzahl der Scheinehen keine Schätzungen bekannt. Die Einreise und/oder Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung an einen ausländischen Ehegatten resp. eine ausländische Ehegattin von Schweizerinnen und Schweizern ist der dritt-wichtigste Einwanderungsgrund. Ermittlungen werden immer dann erst eingeleitet, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine mögliche Scheinehe bestehen. Die Anforderungen an mögliche zu ergreifende Massnahmen für den Nachweis einer Scheinehe sind aber derart hoch, dass die Aufwendungen in keinem Verhältnis zum Erfolg stehen und auch oft wegen Personalknappheit unterbleiben oder abgebrochen werden müssen.

Zu Frage 2

Eine ausländische Person erwirbt durch die Heirat mit einem Schweizer oder einer Schweizerin ein Aufenthaltsrecht nach Artikel 7 Absatz 1 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG). Artikel 7 Absatz 2 ANAG spricht den Missbrauch direkt an, indem er festhält, dass kein solcher Anspruch besteht, wenn die Ehe eingegangen worden ist, um die Vorschriften über Aufenthalt und Niederlassung zu umgehen. Damit liefert dieser Artikel zugleich auch die grundsätzliche Definition einer Scheinehe. Dass Ehegatten mit der Heirat nicht eine eheliche Lebensgemeinschaft begründen, sondern ausländerrechtliche Vorschriften umgehen wollen, entzieht sich in der Regel dem direkten Beweis und kann oft nur durch Indizien nachgewiesen werden.

Zu Frage 3

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts ist einzig darauf abzustellen, ob formell eine eheliche Beziehung besteht. Ob die Ehe tatsächlich gelebt wird und intakt ist, ist dagegen nicht massgebend. Der Gesetzgeber hat bewusst darauf verzichtet, den Bewilligungsanspruch vom ehelichen Zusammenleben abhängig zu machen, damit der ausländische Ehegatte nicht der Willkür des schweizerischen Ehepartners ausgeliefert ist.

Zu Frage 4

Die gültige Rechtslage und die Rechtsprechung des Bundesgerichtes schränken den Handlungsspielraum der Behörden stark ein. Die Schwierigkeiten beim Nachweis einer Scheinehe gründen darin, dass die Absicht der Umgehung, mithin ein subjektives Element, nachgewiesen werden muss. Als Lösung dieses Problems fällt nach Ansicht des Gemeinderats nur die Anknüpfung der Anspruchsgewährung an ein objektives Tatbestandsmerkmal in Betracht. Der Gemeinderat wird Gelegenheit erhalten, sich in der Vernehmlassung zum revidierten ANAG auch zu dieser Problematik zu äussern.

Zu Frage 5

Werden Missbräuche festgestellt, werden diese geahndet.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

14 Interpellation Fraktion SP (René Zimmermann): Wo bleibt der Sparwille bei der Polizeidirektion?

Antrag Nr. 78

Gemäss Zeitungsberichten vom 7. Januar 1999 ist der Mediendienst der Stadtpolizei um eine dritte Vollzeitstelle ausgebaut worden. Als Begründung wurden die zunehmenden Bedürfnisse der Medien und die Erschliessung neuer Bereiche wie Internet erwähnt. Mit den drei Vollzeitstellen ist die Pressestelle der Stadtpolizei nun personell besser dotiert als diejenige des städtischen Pressedienstes, welche nur 280 Stellenprozente aufweist.

Davon ausgehend, dass nicht gerade jede Bussenverfügung und jeder Verkehrsunfall zu einer Medienmitteilung der Polizeidirektion führt, scheinen drei Vollzeitstellen im Mediendienst der Stadtpolizei unverhältnismässig. Geradezu unverständlich ist die neue Stellenschaffung angesichts der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Bern. Bei einer entsprechenden Organisation mit der Schaffung eines Pikettdienstes, sollten sich die Medienaufgaben der Stadtpolizei ohne weiteres durch zwei Personen bewältigen lassen.

Der Gemeinderat wird deshalb um die Beantwortung nachstehender Fragen gebeten:

1. Hatte der Gemeinderat Kenntnis vom Ausbau des Mediendienstes bei der Stadtpolizei? Hat er diesem zugestimmt?
2. Wie wird diese zusätzliche Stelle gerechtfertigt? Sind andere Lösungen (z.B. Zusammenarbeit mit dem städtischen Pressedienst) geprüft worden?
3. Welche wesentlichen Aufgaben enthalten die Pflichtenhefte/Stellenbeschreibungen dieser 3 Personen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, diese Stellenschaffung aus Spargründen wieder rückgängig zu machen?

Bern 21. Januar 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Mediendienst der Stadtpolizei wird seit 1989 von zwei vollamtlichen Mitarbeitern getragen, die mit dieser Tätigkeit voll ausgelastet sind. Die beiden Mitarbeiter müssen abwechselungsweise jedes zweite Wochenende Pikettdienst leisten und in Ferienzeiten, bei anderen Absenzen und Grossereignissen sind sie unter Umständen an mehreren Wochenenden hintereinander im Einsatz, was aus arbeitsmedizinischer Sicht nicht zu verantworten ist. Der Mediendienst leistet jährlich gegen 650 Überstunden. Dies trotz temporärem Einsatz eines zusätzlichen Mitarbeiters, der jeweils aus dem Polizeidienst abkommandiert wurde und zirka 30 % seiner Arbeitszeit beim Mediendienst arbeitete. Damit entstand im Verlauf der letzten Jahre ein Arbeitspensum dieses Zweimannbetriebes von zirka 260 Stellenprozenten. Im Rahmen des Reorganisationsprojektes APOLLO war deshalb zu prüfen, wie das über 200 Stellenprozente hinausgehende Arbeitspensum sinnvoll abgedeckt werden könnte. Hinzu kommt, dass ab 1999 die Einrichtung und anschliessende Betreuung des Internetauftrittes der Stadtpolizei zu bewältigen ist.

Das Interesse der Medien an Informationen über polizeirelevante Ereignisse hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und ist auch an Wochenenden deutlich spürbar. Dieser Mediendruck wird durch die kontinuierlich grösser werdende Medienlandschaft (Lokalradios, Lokalfernsehen, Privatfernsehen) und die scharfe Konkurrenzsituation der Medien auf dem Platz Bern noch verstärkt. Zudem ist das Bedürfnis, polizeiliche Tätigkeit gegenüber dem Publikum transparenter zu gestalten ebenso legitim wie die Notwendigkeit, die polizeiinterne Information zu verbessern (Projekt KRISTALL). Es hat sich auch gezeigt, dass gerade bei

heiklen Informationsaufgaben (zum Beispiel Safarimord etc.) nur professionelle, dem Publikum auch optisch vertraute Polizeisprecher, bei Medienschaffenden und bei der Bevölkerung in solchen Situationen unerlässliche Glaubwürdigkeit geniessen.

Der Polizeidirektor hat deshalb verfügt, dass eine Polizeistelle zur Verstärkung des Mediendienstes herangezogen wird.

Zu Frage 1:

Die Verstärkung des Mediendienstes lag in der Kompetenz des Polizeidirektors. Der Gemeinderat hatte keine Kenntnis davon.

Zu Frage 2:

Die Schaffung der dritten Stelle im Mediendienst ist eingangs eingehend begründet worden. Der Stadtpressedienst hat keine personellen Kapazitäten, um den Mediendienst der Stadtpolizei dauernd zu verstärken. Zudem sind die Aufgaben des Stadtpressedienstes anders gelagert als jene des Mediendienstes der Stadtpolizei, ganz abgesehen davon, dass sich vor allem im gerichtspolizeilichen Bereich Probleme mit dem Amtsgeheimnis ergeben würden.

Zu Frage 3:

Die wesentlichen Aufgaben des Mediendienstes sind in der Beilage zur Interpellation aufgelistet.

Zu Frage 4:

Die Schaffung dieser Stelle liegt im Kompetenzbereich des Polizeidirektors. Nur die Hälfte der notwendigen Stellenprozente stammen aus dem Gemeinderats-Pool, die andere Hälfte erfolgte durch Umlagerungen innerhalb der Polizeidirektion.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -

René Zimmermann (SP): Meine Interpellation hatte nicht zum Ziel, die Arbeit des polizeilichen Informationsdienstes in Frage zu stellen. Es ist für die Bevölkerung wichtig, dass bei Unfällen, Verbrechen und Hochwasser rasch und kompetent informiert wird. Trotzdem sind wir von der Antwort nur teilweise befriedigt. Der Aufgabenbeschrieb vermag als Antwort auf die Frage 3 nicht zu genügen, und ist bezüglich Arbeitsanfall, Häufigkeit, Kompetenzen und Arbeitsaufteilung dieser 3 Leute ohne Aussagekraft, jedenfalls genügt diese Antwort nicht, um die doch spürbaren finanziellen Mehrausgaben für die Stadt Bern zu rechtfertigen.

Als Aufgabe wird auch die Redaktion der monatlichen Hauszeitschrift 'Info' erwähnt. Man könnte sich vielleicht überlegen, im Rahmen einer modernen Personalpolitik eine Hauszeitschrift für das gesamte städtische Personal zu machen.

Auf die Frage 1 antwortet der Gemeinderat, dass er keine Kenntnisse über die Verstärkung des Mediendienstes durch den Polizeidirektor hatte. Das geht für mich nicht ganz auf, denn laut Antwort auf Frage 4 stammt die Hälfte der notwendigen Stellenprozente aus dem Gemeinderatspool. Das hätte doch der Gemeinderat bewilligen müssen, und der ist doch in Anbetracht der Stadtfinanzen selten in Spendierlaune.

Leider wird auch der Stadtpressedienst durch die Antwort etwas abgewertet. Es wird der Eindruck erzeugt, dass der Stadtpressedienst zuwenig Glaubwürdigkeit besitze und dass nur die Polizeisprecher gut genug seien. Dabei hat der Stadtpressedienst gerade bei Grossereignissen den polizeilichen Informationsdienst immer stark unterstützt. Auch der Umgang mit dem Amtsgeheimnis, welches da erwähnt wird, wäre für den Stadtpressedienst kein Problem.

Ich denke, dass die Zusammenarbeit sehr wichtig und auch wünschbar ist. Schliesslich geht es ja auch nicht immer um rein polizeiliche Massnahmen, sondern auch hin und wieder um politische Orientierungen, und gerade da wäre die Unterstützung durch den erfahrenen Stadtpressedienst durchaus wünschenswert.

Der Mediendienst der Stadtpolizei darf kein Selbstzweck sein. Die Informationen müssen möglichst objektiv und entdramatisierend wirken. Bei grösseren Ereignissen und Angelegenheiten mit politischer Brisanz ist eine Koordination mit dem Stadtpressedienst zu suchen, so wie dies im Internet geschieht. Auch werden die Internet-Auftritte in den anderen Direktionen verstärkt werden, und da braucht es dann auch noch eine Koordination.

Die dritte Stelle im Mediendienst der Stadtpolizei wurde eine Tatsache. Jetzt ist auf ein gutes Funktionieren im Interesse der ganzen Bevölkerung und der Gemeindebehörde zu achten. Ein weiterer Ausbau wäre dann allerdings mehr als unverhältnismässig. Der Interpellant ist von der Antwort teilweise befriedigt.

Adrian Haas (FDP): Es freut uns natürlich, dass die SP erstmals das Gefühl äussert, irgendwo in der Stadtverwaltung sei eine Stelle zu viel geschaffen worden. Nicht ganz zufällig hat man allerdings bei diesem Gehversuch, wie könnte es auch anders sein, die Polizeidirektion ausgewählt. Die gleichen Leute, welche noch vor kurzem hier im Rat, im Rahmen der GPK-Untersuchung gegen Kurt Wasserfallen sage und schreibe hundert neue Polizeistellen forderten, rühren jetzt die Stellenspartrommel, da komme ich nicht ganz mit.

Die FDP hält den Ausbau des Mediendienstes für notwendig. Gerade die Stadtpolizei hat bei Naturkatastrophen, Unfällen und Verbrechen ein riesiges Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit zu befriedigen. Eine schnelle, offene und transparente Information kann nur eine professionell eingerichtete und mit Fachkenntnissen ausgerüstete Pressestelle machen. Wenn eine solche nicht bestehen würde oder wenn sie unterdotiert wäre, so würden die Informationen durch irgendwelche Beamten oder Polizisten völlig unkoordiniert in die Welt hinausgesetzt und es würde letztlich viel mehr Schaden als Nutzen entstehen. Ganz grundsätzlich würden wir es begrüssen, wenn die Stadt etwas offener und aktiver informieren würde. Häufig sieht es aus, als würde man die Medien nur dann informieren, wenn man sich konkrete und politische Vorteile von der Berichterstattung verspricht.

Polizeidirektor Kurt Wasserfallen: Die Antwort wertet den Stadtpressedienst in keiner Art und Weise ab, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Stellen geht in aller Regel sehr gut.

Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass es gewerkschaftlich kaum noch haltbar ist, wenn man auf dem Polizeilichen Informationsdienst nur zwei Personen arbeiten lässt. Die beiden müssen einen 24-Stunden-Betrieb im Pikett aufrechterhalten, sind jedes zweite Wochenende auf Pikett und machen unglaublich viele Überstunden. Da mussten wir Abhilfe schaffen.

Das Informationsbedürfnis der Bevölkerung ist riesig, und auch die Medienschaffenden warten nicht lange, sondern erwarten eine gute, schnelle und kompetente Auskunft. Das braucht eine grosse Anstrengung. Und jetzt kommt auch noch das Internet dazu, welches man pflegen muss, da muss man auch Stunden einsetzen. Wir wollen die gute Qualität der Information in dieser Stadt aufrechterhalten, wir wollen der Presse eine Nase voraus sein und offensiv informieren. Das ist ein grosser Aufwand, aber es benötigt auch noch das Fachwissen, welches man sich nur aneignen kann, wenn man ständig in der Polizei arbeitet, sonst kann man dieses gar nicht haben.

Diese Stellenverschiebung habe ich vorgenommen, dies ist in meiner Kompetenz. Ich habe zugegebenermassen einen etwas unglücklichen Zeitpunkt gewählt, da wir damals gerade über die Abgaben und Rückerstattungen in den Gemeinderatspool diskutierten. Der dritte Mitarbeiter arbeitet auch nicht hauptamtlich im Mediendienst, sondern ist noch in der Einsatzleitzentrale tätig. Aber wenn man ihn braucht, ist er eben da.

15 Interpellation Mario Marti (JF): Skinheads in der Stadt Bern: Welche nachrichtendienstliche Konsequenzen zieht die Stadtpolizei?

Antrag Nr. 73

In der Nacht auf Samstag, den 30. Januar 1999, kam es in der Stadt Bern angeblich einmal mehr zu Übergriffen von Neonazis und Skinheads. Laut Medienberichten soll die Soltermann-Schlosserei an der Marzilistrasse 3, in welcher die sogenannte Wohngemeinschaft „Solterpolter“ wohnt, von ca. 30 Randalierern überfallen worden sein. Die Stadtpolizei sprach in diesem Zusammenhang von einem vermehrten Auftreten von Skinheads in der Stadt Bern. Ähnliche Beobachtungen werden von der Bundespolizei gemacht.

Nur gut eine Woche vorher, an seiner Sitzung vom 21.1.1999 überwies der Stadtrat ein interfraktionelles Postulat von Nico Lutz (JA!), Raymond Anliker (SP) und Bernhard Pulver (GFL). Dieses verlangt die Abschaffung des Nachrichtendienstes der Stadtpolizei. Eine Aufgabe dieses Dienstes war unter anderem die Hilfe zur vorsorglichen Verhinderung von Straftaten. Dazu wurden auch Informationen über extreme, gewaltbereite Gruppierungen gesammelt und ausgewertet. Mit der vom Stadtrat beschlossenen Abschaffung dieses Dienstes stellt sich die Frage, wie künftig extremistische Gewaltexzesse von der Polizei wirksam vorsorglich verhindert werden können.

In diesem Zusammenhang wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hatte die Stadtpolizei vorgängig Hinweise, die auf einen möglichen rechtsextremen Überfall auf die Soltermann-Schlosserei hindeuteten?
2. Beobachtete die Stadtpolizei in den letzten Jahren und Monaten die rechtsextreme Szene und sammelte sie diesbezüglich Informationen?
3. Wird eine präventive Tätigkeit der Stadtpolizei, im Sinne einer vorbeugenden Informationssammlung die derartige extremistische Übergriffe verhindern könnte, in Zukunft, d.h. ohne speziellen Nachrichtendienst, noch möglich sein?
 - Wenn ja, wie?
 - Wenn nein, wie will der Gemeinderat derartigen extremistischen Übergriffen wirksam vorbeugen?

Bern, 4. Februar 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Stadtpolizei Bern ist gestützt auf Art. 2 in Verbindung mit Art. 6 und 11 ff des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 (BWIS) **verpflichtet**, dauernd Informationen über den gewalttätigen Extremismus in der Stadt Bern zu beschaffen und zu bearbeiten.

Zu Frage 1:

Konkret lagen keine entsprechenden Hinweise vor. In den einschlägigen Skinhead- und Rechtsextremismuskreisen wurde für dieses Wochenende lediglich eine Geburtstagsparty (einschlägiger Begriff für Treffen) im Raum Zürich propagiert. Selbst bei einer dauernden Beobachtung der rechtsextremen Kreise können Übergriffe, die sich oft aus einer spontanen Begebenheit entwickeln, nicht in jedem Fall verhindert werden.

Zu Frage 2:

In Erfüllung des eingangs genannten gesetzlichen Auftrages verfolgt der Informationsdienst der Stadtpolizei Bern in enger Zusammenarbeit mit der Bundespolizei die Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus/Skinheads sehr aufmerksam. Er erfasst in diesem Zusammenhang Personen, die in einem erwiesenen Bezug zur Skinhead- und Rechtsextremismusszene stehen und in der Stadt Bern wohnhaft sind.

Zu Frage 3:

Ja. Die Bearbeitung des gewalttätigen Extremismus setzt weitreichende Kenntnisse über die lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Entwicklungen und Zusammenhänge voraus. Eine stete Wahrnehmung und Aufarbeitung dieser speziellen Strukturen und Verflechtungen sind für eine präventive Verhinderung extremistischer Übergriffe unabdingbar. Um der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und die innere Sicherheit in der Schweiz und in Bern weiterhin zu gewährleisten, ist die Stadtpolizei Bern deshalb auch in Zukunft auf einen spezialisierten und professionellen Dienst im Bereich des gewalttätigen Extremismus angewiesen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion -

Mario Marti (JF): Es mag begründete Vorbehalte gegen einen Nachrichtendienst geben. Tatsächlich ist das Missbrauchspotential auch nicht klein, das hat uns die Vergangenheit ja zur Genüge gezeigt. Trotzdem denke ich, dass es viele Bereiche gibt, wo präventive Polizei-

massnahmen sinnvoll sein können, ich denke hier vor allem an den militanten Extremismus. Demokratie und der Rechtsstaat haben ein gewaltiges Interesse, dass jede Form von extremistischen Aktivitäten unterdrückt wird. Extreme Antidemokraten gibt es an beiden äusseren Rändern des politischen Spektrums. Es ist deshalb nicht richtig, wenn man sich, wie dies anlässlich der Debatte über die Abschaffung des Nachrichtendienstes geschah, über die Zivilpolizisten lustig macht, welche in linken Kreisen Informationen sammeln. Man darf jene nicht vergessen, die dies in der rechten Szene machen. Die perverse Weltanschauung dieser Neonazis und Skinheads basiert auf antidemokratischen Umsturzträumereien und einem menschenverachtenden Rassendenken. Übergriffe wie sie sich Ende Januar im Marzili ereignet haben sind mit der ganzen Härte des Gesetzes zu ahnden. Besser ist es allerdings, wenn sie gar nicht erst geschehen. Präventive Polizeimassnahmen wollen solche Gewaltexzesse verhindern. Nur nebenbei noch: Übergeordnetes Recht geht halt einmal untergeordnetem vor, ob dies einem passt oder nicht, die demokratische Legitimation ist grösser.

Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden.

Annette Brunner (JA!): Die Antwort des Gemeinderates ist wirklich interessant ausgefallen. Bei seiner Antwort auf das Postulat zur Abschaffung des Nachrichtendienstes der Berner Stadtpolizei im Januar hat sich Kurt Wasserfallen vehement gegen dessen Abschaffung ausgesprochen. Wenn man nun diese Antwort auf die Interpellation liest, wird klar, dass der Stadtrat damals richtig entschieden hat, der Gemeinderat gibt ihm nämlich nachträglich recht. Erstens sagt er in seiner Antwort, dass nachrichtendienstliche Tätigkeiten keine Straftaten verhindern. Zweitens sagt er, dass die Stadt Bern die Aufgaben, welche sie im Auftrag des Bundes erfüllen muss, auch ohne Nachrichtendienst erfüllen kann. Die Frage drei von Mario Marti lautet: "Wird eine präventive Tätigkeit im Sinne einer vorbeugenden Informationssammlung ohne speziellen Nachrichtendienst noch möglich sein?" Die Antwort des Gemeinderates lautet: "Ja". Die Position des Gemeinderates ist umso plausibler wenn man betrachtet, wie sich der Regierungsrat des Kantons Bern auf die Interpellation Rytz äusserte. Der Kanton nimmt seine präventiv-polizeilichen Aufgaben nur im Rahmen von Aufträgen der Bundesbehörden wahr: "Der Kanton verzichtet generell auf eine kantonale präventive Staatsschutz-tätigkeit, da sich Aktivitäten im Bereich des Terrorismus, des gewalttätigen Extremismus, des verbotenen Nachrichtendienstes und des illegalen Waffenhandels langfristig entwickeln und nicht auf einen einzigen Kanton begrenzt sind. Die Früherkennung und Bekämpfung derartiger Umtriebe erfordert eine nationale und internationale Zusammenarbeit unter der Leitung des Bundes". Für die Erfüllung dieser Aufgabe werden im Kanton Bern insgesamt 300 Stellenprozente aufgewendet. Allein die Stadt meint bisher, dafür 700 Stellenprozente zu benötigen.

Das Erfüllen von präventiv-polizeilichen Aufgaben nur im Auftrage der Bundesbehörden muss auch der Weg für die Stadt Bern sein. Und genau das forderte das interfraktionelle Postulat vor gut einem Jahr. Keine selbstinitiierte präventivpolizeiliche Tätigkeit von Seiten der Stadtpolizei. Die 60 Stellenprozente, welche der stadtbernerische Nachrichtendienst für eigenmächtig verordnete Informationsbeschaffung einsetzt, sind ersatzlos zu streichen.

Zum Schluss noch eine grundsätzliche Überlegung: Es ist an sich erfreulich, wenn sich die bürgerliche Seite Sorgen um den Rechtsextremismus macht. Ich erhoffe mir aber, dass sie auch grundsätzliche Gedanken anstellt, wie es überhaupt zu derartig motivierten Angriffen kommt. Noch vor zwei Wochen haben sich Politikerinnen und Politiker fast jeglicher Couleur angesichts der Flüchtlinge aus dem Kosovo in Voten zur Hilfsbereitschaft der Schweiz überboten, es war die Rede von einer grosszügigen Aufnahme und Hilfe für die Flüchtlinge. Inzwischen hat sich der Wind gedreht, und es wird schon von drohendem Notstand geredet, obwohl dieser Notstand wohl kaum in der Schweiz herrscht. Weiter heisst es, die Attraktivität der Schweiz als Asylland müsse gesenkt werden. So schnell geht das. Wer Signale im Stil von 'das Boot ist voll' sendet, verstärkt das Klima der Angst und die daraus resultierende Ablehnung. Durch solche Messages des Bundesrates leiten gewisse Leute indirekt eine Legitimation für das Faustrecht ab. Ich wünsche mir, dass solche Überlegungen auch in den bürgerlichen Parteien gemacht würden.

Thomas Fuchs (JSVP): Die Stellenprozente, welche wir hier einsetzten, sind mehr als nötig. Es ist nicht bestritten, dass man einen Rechtsextremismus mit aller Härte bekämpfen und ahnden muss. Gleichzeitig sollte man aber nicht vergessen, dass es in dieser Stadt auch einen Linksextremismus gibt. Und da könnt Ihr lange ausrufen, aber auf diesem Auge seid Ihr halt blind. Ich erinnere da zum Beispiel an den Anlass, als Christoph Blocher einen Auftritt im Kursaal hatte. Es gab auch einen Anschlag auf das Sekretariat des Nein-Komitees zur Mutterschaftsversicherung, und das war sicherlich nicht die Seite, über die vorher gesprochen wurde. Besonders die Reithalle-Zeitung „Megaphon“ tut sich mit Aufrufen zu solchen 'Spaziergängen' hervor.

Eingänge

Es werden 2 Motionen, 1 Postulat und 2 ordentliche Interpellationen eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Motion Oskar Balsiger (SP): Veloverbindung Breitenrain - Ittigen (Umfahrung Wankdorfplatz)

Zwei Netzmängel sind im Bereich Wankdorfplatz einer Lösung zuzuführen:

1. Die Veloverbindung Breitenrainquartier - Ittigen/Zollikofen weist dort eine Netzlücke auf.
2. Der östlichste Abschnitt der Wankdorffeldstrasse ist für Velofahrende nicht erschlossen.

Netzmangel Wankdorfplatz:

Wankdorfplatz und die daran grenzende Verkehrssituation haben auf die meisten Velofahrerinnen und Velofahrer die Wirkung einer unüberwindbaren Barriere. Zwar konnte im Zuge der Belagserneuerung vergangenen Jahres für all jene, welche den Platz gradlinig queren, eine Verbesserung erzielt werden. Ungelöst ist jedoch nach wie vor die Linksabbiegebeziehung von der Winkelriedstrasse Richtung Ittigen, einer Vorortsgemeinde mit 14 000 Einwohnern.

Seit einiger Zeit laufen Untersuchungen mit dem Ziel, dem von der Autobahn aus Richtung Zürich und von der Stauffacherstrasse in die Papiermühlestrasse einmündenden Verkehr, das Linksabbiegen Richtung Ittigen zu ermöglichen. Würde bei dieser Gelegenheit zwischen der Wankdorffeldstrasse und der Einmündung Stauffacherstrasse in die Papiermühlestrasse, eine in beiden Richtungen funktionierende durchgehende Veloverbindung realisiert, könnte die eingangs erwähnte Netzlücke für den Veloverkehr aus dem Breitenrainquartier Richtung Ittigen geschlossen werden.

Netzmangel Wankdorffeldstrasse:

Velofahrerinnen und Velofahrer, die von Westen her auf legalem Weg zu den ganz hinten an der Wankdorffeldstrasse gelegenen Liegenschaften gelangen wollen, können dies zwar tun, aber nur, indem sie eine unplausible, unlogische und sehr gefährliche Umwegroute fahren: Sie müssen via Verbindungsstrasse Süd nach links in die Winkelriedstrasse einbiegen und unmittelbar danach bei starkem Verkehr erneut nach links in die Verbindungsstrasse Nord abbiegen. Die für Motorfahrzeuge geschaffene Lösung trifft Velofahrende in einer Härte, die durch das mit der Massnahme verfolgte Ziel nicht zu begründen ist.

Erklärtes Legislaturziel des Gemeinderats ist es, die Sicherheit des Veloverkehrs zu verbessern. Der Gemeinderat wird beauftragt,

- a) das für die Velo-Umfahrung Wankdorfplatz benötigte Trasse mittels Überbauungsordnung bzw. mittels Bau- und Strassenlinien oder Dienstbarkeit rechtlich zu sichern;
- b) ein Projekt auszuarbeiten für die Radwegverbindung Wankdorffeldstrasse - Stauffacherstrasse - Papiermühlestrasse, welches spätestens mit den geplanten Veränderungen im Bereich der Einmündung Stauffacherstrasse in die Papiermühlestrasse zu realisieren ist;
- c) die notwendigen baulichen und verkehrstechnischen Massnahmen (Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Radfahrern) zu treffen, damit Velofahrende die Liegenschaften ganz hinten an der Wankdorffeldstrasse auf direktem Weg d.h. ohne Umwegroute via Winkelriedstrasse erreichen können.

Massnahme c) ist als Einzelobjekt im Kompetenzbereich des Gemeinderats, unabhängig der Punkte a) und b), einer Lösung zuzuführen.

Bern, 3. Juni 1999

Oskar Balsiger (SP), Leslie Lehmann, Andreas Zysset, Edith Madl Kubik, Kurt Mäusli, Margrith Beyeler, René Zimmermann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Marcel Fankhauser, Andreas Krummen, Margrit Stucki-Mäder, Edith Lörtscher, Heinz Junker, Peter

Blaser, Liselotte Lüscher, Edith Olibet, Rosmarie Okle Zimmermann, Elsi Meyer, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Esther Kälin Plézer, Raymond Anliker, Barbara Mühlheim, Irène Marti Anliker

Motion Fraktion SP (Edith Madl Kubik): Ökostadt Bern: naturnaher Modellpark Kleine Allmend

Am 6.12.79 reichte Rudolf Käsermann eine Motion „Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend“ ein, welche am 29.1.81 vom Stadtrat erheblich erklärt wurde. Seither erscheint diese Motion in allen Verwaltungsberichten unter dem Titel „Verzeichnis der erheblich erklärten Motionen und Postulate, denen noch nicht Folge gegeben oder über die noch nicht Bericht erstattet wurde“ (Kapitel Planungs- und Baudirektion PBD, z.B. Anhang zum Verwaltungsbericht 1998(!), Seite A 15). Zwei Mal hat der Stadtrat eine Fristverlängerung bewilligt: bis Ende 1985 (um ca. 2,5 Jahre) und bis Ende 1993 (um ein Jahr).

Die Motion Käsermann forderte den Gemeinderat in erster Linie auf, die für die Anwohner und Anwohnerinnen lästigen Immissionen durch lärmige Grossveranstaltungen - insbesondere Sonntags - durch eine neue Nutzungsordnung auf der Kleinen Allmend zu verringern. Als Lärmquelle erwähnte er den Parkierverkehr vor und nach den Veranstaltungen, aber auch die Anlässe der Hornusser und Kynologen. Weiter wies er auf die schädlichen Wirkungen der im Winter deponierten Schneeräummassen auf die Grasnarbe hin.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner erklärte am 18. März 1993, als 29 Vorstösse, darunter zum zweiten Mal die Motion Käsermann zur Fristverlängerung bis Ende 1994 beantragt wurden, der Stadtrat solle im jetzigen Zeitpunkt nicht auf die Erfüllung der Vorstösse beharren. Alle Vorstösse hätten Ausgabenkonsequenzen. Demnächst werde eine Klausurtagung des Gemeinderats betreffend Fragen zum Finanzwesen eine ausbalancierte Prioritätensetzung festlegen. Dies biete dann Gelegenheit, die Vorstösse gemäss Prioritätenordnung zu diskutieren und Vorschläge zur deren Erfüllung oder Nichterfüllung zu machen. Der Stadtrat stimmte darauf einer Fristverlängerung um ein Jahr zu.

Bis heute - über 5 Jahre nach Ablauf der Frist! - ist kein solcher Vorschlag betreffend Erfüllung oder Nichterfüllung der Motion Käsermann gemacht worden. In den letzten Jahren wurde in den Verwaltungsberichten jeweils ein Abschreibungsantrag angekündigt, aber nie vorgelegt. Im Sachplan Parkierung auf den Allmenden vom 19. August 1998 wird die Motion nicht einmal mehr erwähnt. Die Motion Käsermann ist in Sachen Missachtung eines parlamentarischen Auftrages rekordverdächtig.

Seit der Einreichung der Motion Käsermann 1979 hat sich die Situation um und auf den Allmenden und haben sich Bewusstsein und Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch vieler Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt verändert. Die Anliegen der Motion Käsermann erscheinen heute denn auch der Situation nicht mehr ganz angemessen zu sein. Ein neuer Vorstoss drängt sich auf.

Bei der Behandlung des Sachplans Parkierung auf den Allmenden am 4. Februar 1999 stimmte der Stadtrat dem Antrag der PVK für das Feld 6 *Kleine Allmend* zu, dass die Parkplatzfläche auf diesem Feld aufzuheben ist. Als Übergangslösung dürfen bis Ende 2004 1 500 Parkplätze für Veranstaltungsbesuchende während maximal 40 Tagen im Jahr benutzt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage mit Gestaltungs- und Nutzungskonzept für die ökologische Umgestaltung und Aufwertung der gesamten Kleinen Allmend nach Ablauf der Übergangsfrist Ende 2004 mit folgenden Zielen vorzulegen:

- Schaffung eines naturnahen Modellparks auf dem Gebiet der Kleinen Allmend für die Bewohnerinnen und Bewohner des Nordquartiers und für die übrigen Benutzerinnen und Benutzer der Allmenden als Naherholungsgebiet.
- Errichtung und Betrieb eines Informationspavillons für naturnahe Umgebungsgestaltung und ökologischen Gartenbau, wo sich Besucherinnen und Besucher aus Stadt und Region über die Bedeutung naturnaher Gartengestaltung für die Erhaltung und Förderung der Vielfalt an einheimischen Pflanzen und Tieren und ihrer Lebensräume sowie über den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser informieren und sich über Möglichkeiten, Natur vor der eigenen Haustür im eigenen Garten zu fördern, erkundigen können. Der Infopavillon darf nur zonenkonforme Ausmasse annehmen.
- Einrichten eines Natur- und Gartenlehrpfades zur Illustration der Grundbedingungen, die bei der naturnahen Umgebungs- und Gartengestaltung und bei der Schaffung von Kleinbiotopen berücksichtigt werden müssen, damit die Natur und die sie bewohnenden Menschen Nutzen davon haben.

Das Gestaltungs- und Nutzungskonzept soll dabei obigen Punkten und dem Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner Rechnung tragen. Der „Naturpark Kleine Allmend“ soll selber keinen Mehrverkehr erzeugen. Eine Konzeptvariante kann die bisherige Nutzung als Allmend und Volkssportplatz berücksichtigen. Anwohnerinnen und Anwohner sowie eine Vertretung des Nordquartiers sollen in die Ausarbeitung des Konzeptes und die Realisierung der Massnahmen einbezogen werden.

Dies bedeutet, dass die Kleine Allmend gemäss geltendem Nutzungszonenplan und gemäss Stadtratsbeschluss zum Sachplan Parkierung auf den Allmenden ab 2004 wieder vollumfänglich als Grünfläche genutzt werden soll. Die bisher vom Gemeinderat geltend gemachte Besitzstandsgarantie in Bezug auf die Parkierung von Motorfahrzeugen fällt damit per Ende 2004 definitiv weg, die Aufhebung der militärischen Nutzung der Kleinen Allmend ist so rasch wie möglich anzustreben.

Bern, 3. Juni 1999

Fraktion SP (Edith Madl Kubik), Margrith Beyeler, Margrit Stucki-Mäder, Esther Kälin Plézer, Marie-Louise Durrer, Edith Olibet, Irène Marti Anliker, Rosmarie Okle Zimmermann, Raymond Anliker, Kurt Mäusli, Oskar Balsiger, Eisi Meyer, Liselotte Lüscher, Sven Baumann, Andreas Zysset, Heinz Junker, Edith Lörtscher, Andreas Krummen, Leslie Lehmann, Sylvia Spring Hunziker, Franco Sommaruga, Marcel Fankhauser, Barbara Mühlheim, Walter Christen, Béatrice Stucki, René Zimmermann

Postulat Ernst Stauffer (ARP): Bettelverbot in der Stadt Bern

Am 21. September 1995 wurde von Stadtrat Walter Krebs (SVP) eine Motion für ein Bettelverbot in der Stadt Bern eingereicht.

In der Stadtratssitzung vom 25. April 1996 wurde die Motion unter Namensaufruf mit 41 Nein-Stimmen gegen 26 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat selbst beantragte damals dem Stadtrat, die Motion abzulehnen u.a. mit der Feststellung: Der Erlass eines Bettelverbots stelle eine ortspolizeiliche Angelegenheit dar, welche in die Zuständigkeit des Gemeinderats fällt usw.

Heute nun hat die Bettelei in der Stadt Bern aber das zulässige Mass bei weitem überschritten. Die Bettelei in den Lauben Berns nimmt zeitweise Formen an, die vielen Geschäftsleuten, Passanten, aber auch Touristen eindeutig zu weit gehen und als Belästigung empfunden werden.

Körperlich behinderten Menschen, Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit Kindern, muss in anderer Weise geholfen werden, auch muss der Betteltourismus z.B. von Zürich nach Bern, unterbunden werden. In Zürich besteht bekanntlich ein Bettelverbot.

Der Presse entnehmen wir, dass bettelnde Frauen mit Kindern aus Zürich, in Bern innert rund zwei Stunden! bis zu 300.00 Franken sammelten. Trotz der einträglichen Bettelei ist dies für die ARP kein Grund, nicht nochmals auf die seinerzeit abgelehnte Angelegenheit Bettelverbot zurückzukommen.

Wir bitten deshalb den Gemeinderat, wegen der heute tatsächlich eskalierten Situation in Sachen Bettelei, die Einführung eines Bettelverbots in der Stadt Bern zu prüfen.

Bern, 3. Juni 1999

Ernst Stauffer (ARP), Hansjörg Wittwen, Marcel Eyer

Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Kontrolle der blauen Zone im Nordquartier

Anstelle von Vorstössen im Stadtrat einzureichen, sollte man bei der Verwaltung mit einem Telefonanruf die Sache erledigen, heisst es von verschiedener Seite nicht selten. Schön wärs, wenn dem so wäre. Zwei Mal habe ich mich beim Polizeidirektor persönlich beschwert und viele Anwohner und Anwohnerinnen haben mich eigentlich dazu aufgefordert, weil über das Wochenende keine Kontrolle der blauen Zone durch die Securitas erfolge. Oder wochentags mit einem Bussenzettel versehene PWs, nachher unbehelligt oft tagelang praktisch gratis parkiert bleiben und die Securitas-Leute, weil ja ein Bussenzettel unter dem Scheibenwischer ist, gemütlich daran vorbei „träppeln“.

Nach der zweiten Demarche beim Polizeidirektor, hat mir der für den Securitas-Überwachungsdienst zuständige Polizeifunktionär telefoniert und sich auch sehrgeschlossen gegenüber meinen Anliegen gezeigt.

Tatsächlich kann man nun an Samstagen periodisch Securitas-Patrouillen feststellen. An Sonntagen wird aber nach wie vor nicht kontrolliert, obschon es bei der Signalisation klipp und klar heisst: „Gilt auch Sonntags.“ Ich befasse mich in meiner Interpellation auch nur mit Strassen welche so signalisiert sind.

Nachdem erneut erboste Anwohner bei mir vorstellig wurden und die unrechtmässige „Parkiererinsel“ an Sonntagen ohne Kontrolle und Bussenfolge anprangern, stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat endlich bereit, eine Kontrolle der blauen Zone im Nordquartier auch an Sonntagen zu veranlassen?
2. Wenn nein, bleibt die bestehende Signalisation ein Papiertiger, weil nur die anständigen Parkierer sich daran halten. Wird in diesem Fall der Gemeinderat die Signalisation ändern lassen?
3. Wie erklärt der Gemeinderat die Situation, dass in den Strassen in der Nähe des Roten Kreuzes ortsfremde Pendler/Automobilisten Parkkarten der Zone 3014 besitzen, obschon sie nicht im Quartier wohnen, oft ausserkantonale oder sogar ausländische Autonummern, am Auto haben?
4. Ist sich der Gemeinderat bewusst, dass mit dieser offenbar lockeren Abgabep Praxis von Anwohnerparkkarten die tatsächliche Anwohnerschaft benachteiligt bzw. in der eigenen Autoabstellmöglichkeit, eingeschränkt wird?

Bern, 3. Juni 1999

Ernst Stauffer (ARP), Hansjörg Wittwen, Marcel Eyer

Interpellation Peter Bühler (SD): Hochwasser: Asylbewerber zum Aufräumeinsatz

Nach den grossen Überschwemmungen sind zahlreiche Institutionen wie Armee, Feuerwehr, Polizeikorps und Zivilschutz damit beschäftigt, der Aare entlang Unwetterschäden zu beheben.

Gerade bei Armee und Zivilschutz sind zahlreiche Personen im Einsatz, die durch die unerwartete Tätigkeit an ihrem Arbeitsplatz fehlen und dadurch in vielen Betrieben für Personalengpässe sorgen. Um dieser Situation entgegenzutreten, stellt sich nun die Frage, ob der Gemeinderat bereit ist, Asylbewerber für diese Aufräumarbeiten einzusetzen.

Eine solche Aktion würde sicher nicht nur in der Privatwirtschaft, welche direkt betroffen ist, sondern auch bei der Bevölkerung auf grosse Sympathie stossen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die vom Hochwasser Betroffenen benötigen sofort Unterstützung und Hilfe und die Privatwirtschaft; insbesondere Klein- und Mittelbetriebe wäre sicher froh, wenn die Lücken, welche durch die Ferienzeit entstehen, nicht noch mit Militär- und Zivilschutz-Absenzen vergrössert würden.

Bern, 3. Juni 1999

Peter Bühler (SD), Alfred Jordi

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Rolf Häberli*

Der Protokollführer: *Stefan Müller*